



Susanne Bogutt

Eine Betrachtung der Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Berlin, Oktober 2023

FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEIT
(FÖPS BERLIN)

Susanne Bogutt

Eine Betrachtung der Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Berlin ■ Oktober 2023

Die Urheberrechte liegen bei der Verfasserin.



Diese Publikation wird unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>. Sie dürfen das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei gelten folgende Bedingungen: Sie müssen den vollständigen Namen der Autorin und des Herausgebers nennen. Das Werk darf nicht bearbeitet oder abgeändert werden. Eine kommerzielle Nutzung oder Veräußerung des Werkes wird ausgeschlossen.

Susanne Bogutt:

Eine Betrachtung der Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

FÖPS Digital Nr. 13

Herausgegeben vom Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
www.foeps-berlin.org

DOI: <https://doi.org/10.4393/opushwr-4272>

HWR Berlin

Berlin, Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Theoretischer Hintergrund	6
2.1 § 184I StGB	6
2.2 Kindersexpuppen	7
2.3 Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern	9
2.3.1 Erscheinungsformen	9
2.3.2 Prävalenz	10
2.3.3 Folgen	12
2.4 Pädophilie	12
3. Methodisches Vorgehen	15
3.1 Systematische Literaturrecherche	15
3.2 Datenerhebung	16
4. Empirische Ergebnisse: Polizeiliche Erkenntnisse zu Kindersexpuppen	18
4.1 Zahl der Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB: Bundesländervergleich	18
4.2 Kindersexpuppen im Kontext anderer Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern: Berlin	19
5. Diskussion	22
6. Fazit	31
Literatur	33

Abkürzungsverzeichnis

AE/OFA	Auswerteeinheit/Operative Fallanalyse (Dienststellenbezeichnung einer Abteilung des LKA 1 Berlin)
Btm.	Betäubungsmittel
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
f.	folgende
fMRT	funktionelle Magnetresonanztomografie
FU	Freie Universität Berlin
ggü.	gegenüber
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
ICD	International Classification of Diseases
LKÄ	Landeskriminalämter
LKA 1	Landeskriminalamt 1 - Delikte am Menschen
mind.	mindestens
n	Größe der Stichprobe
NCMEC	National Centre for Missing and Exploited Children
NRW	Nordrhein-Westfalen
Poliks	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
Rn.	Randnummer
StGB	Strafgesetzbuch
TPE	thermoplastisches Elastomer
vgl.	vergleiche
WD	Wissenschaftlicher Dienst

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel Kindersexpuppe der Firma Trottla	8
Abbildung 2: Beispiel Kindersexpuppe ‚May‘ der Firma Gutdolls	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Deliktsbereiche der PKS 2021 des Bundes	11
Tabelle 2: Übersicht der Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB	18
Tabelle 3: Auswertung der freien Recherche in Poliks	20
Tabelle 4: Übersicht von Risikofaktoren für die Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs	26

1. Einleitung

„[...] Überfällig war auch das Verbot von Kindersexpuppen. Diese Eintrittspforte in die widerliche Welt des sexuellen Missbrauchs von Kindern haben wir ein für alle Mal geschlossen. Denn oftmals haben Täter hier den Missbrauch von Kindern eingeübt, Hemmschwellen wurden gesenkt und am Ende gab es Übergriffe in der realen Welt. [...]“ (Jan-Marco Luczarek, CDU/CSU 2021¹)

Das Zitat des CDU-Politikers verdeutlicht wie emotional die Debatte um die Strafrechtsreform zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern im letzten Jahr und die damit verbundene Einführung des § 184I StGB, der den Besitz, die Herstellung und die Verbreitung von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild bestraft, geführt wurde. Eines der Hauptargumente für die Pönalisierung von Kindersexpuppen² ist die Befürchtung, dass das Ausleben sexueller Handlungen mit einem kindlichen Artefakt Hemmschwellen abbauet und somit die Wahrscheinlichkeit realer Übergriffe erhöhe (Al-Alosi 2018: 130; Bendel 2020: 296; Döring, Mohseni und Walter 2020: 12). Es gibt bisher nur wenige wissenschaftlich fundierte Beiträge zum Thema Kindersexpuppen. Harper, Lievesley und Wanless stellen in ihrer Zusammenschau **treffend fest** „**that these publications typically contain no data but rely on a form of legal argumentation that sets out a *potential* for sexual aggression stemming from sex doll ownership**“ (2022: 3). Die vorhandenen Studien beziehen sich zudem ausschließlich auf erwachsene Sexpuppen. Empirisch ist bislang also ungeklärt, ob Kindersexpuppen die Wahrscheinlichkeit von realen Missbrauchstaten steigern, senken oder vielleicht auch gar nicht beeinflussen. In der kontrovers geführten politischen Debatte um die Gesetzesänderung wurde nicht nur eine Forschungslücke sichtbar, sondern auch eine Vernachlässigung der polizeilichen Perspektive. Hier setzt die vorliegende Arbeit an, indem eine Synthese der Erkenntnisse bereits vorhandener Forschung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und erste Erkenntnisse aus polizeilichen Ermittlungsdaten angestrebt wird.

Ziel der Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik Kindersexpuppen und die Beantwortung der Frage, ob anhand bisheriger Forschung und polizeilicher Erkenntnisse ein Zusammenhang zwischen dem Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von

¹ Pressemitteilung vom 05.03.2021 der Fraktion CDU/CSU im Deutschen Bundestag. Verfügbar unter: <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/durchbruch-im-kampf-gegen-sexuellen-missbrauch-von-kindern> [zuletzt geprüft: 04.06.2022].

² Der Begriff Kindersexpuppe wird im weiteren Verlauf der Arbeit synonym zu den im Gesetzestext bezeichneten Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild verwendet.

Kindersexpuppen und Sexualstraftaten z. N. von Kindern hergestellt werden kann. Der Fokus liegt dabei auf dem Besitztatbestand bzw. der Nutzung.

Die Arbeit ist wie folgt gegliedert: im *Theoretischen Teil* wird der § 184I StGB erläutert, da er den Ausgangspunkt dieser Arbeit bildet. Als zentraler Aspekt der Fragestellung wird sodann definiert, was Kindersexpuppen sind und wie Sexualstraftaten z. N. von Kindern, zu denen die neue Strafnorm zählt, eingeordnet werden können. Da ein Zusammenhang von Kindersexpuppen und pädophilen Nutzer:innen naheliegt, wird zuletzt das Störungsbild der Pädophilie vorgestellt. Im *Methodischen Teil* werden die systematische Literaturrecherche sowie die Datenerhebung erklärt und im Abschnitt *Empirische Ergebnisse* ebendiese dargestellt. Es folgt die *Diskussion* der gesammelten Erkenntnisse und den Abschluss bildet das *Fazit*.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 § 184l StGB

Nach dem Publik-Werden mehrerer Fälle schweren sexuellen Kindesmissbrauchs in Nordrhein-Westfalen³, wo auch Kindersexpuppen als „Übungsobjekte“ (Busweiler 2020: 15) für den späteren realen Kindesmissbrauch fungiert haben sollen, ist erneut eine öffentliche Debatte um die Verschärfung des Sexualstrafrechts entfacht. Als Reaktion darauf wurde von der Bundesregierung ein Gesetzesentwurf „zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“⁴ vorgelegt. **Ein Großteil der Änderungen ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Neu ist der Tatbestand des § 184l StGB⁵:**

§ 184l StGB Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer

- 1. eine körperliche Nachbildung eines Kindes oder eines Körperteiles eines Kindes, die nach ihrer Beschaffenheit zur Vornahme sexueller Handlungen bestimmt ist, herstellt, anbietet oder bewirbt oder*
- 2. mit einer in Nummer 1 beschriebenen Nachbildung Handel treibt oder sie hierzu in oder durch den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes verbringt oder*
- 3. ohne Handel zu treiben, eine in Nummer 1 beschriebene Nachbildung veräußert, abgibt oder sonst in Verkehr bringt.*

Satz 1 gilt nicht, wenn die Tat nach § 184b mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer eine in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 beschriebene Nachbildung erwirbt, besitzt oder in oder durch den räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes verbringt. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 ist der Versuch strafbar.

³ Siehe: <https://www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/kindesmissbrauch-muenster-101.html>

⁴ Siehe: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw44-de-sexualisierte-gewalt-80091>

⁵ Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_184l.html [zuletzt geprüft: 29.05.2022]

(4) Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der rechtmäßigen Erfüllung staatlicher Aufgaben oder dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.

(5) Gegenstände, auf die sich die Straftat bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

Ausgangspunkt für die neue Strafnorm war die Feststellung, dass ein Angebot von Kindersexpuppen auf dem deutschen und internationalen Markt zu konstatieren sei (Deutscher Bundestag 2020a: 4) und „**der Markt für solche Nachbildungen ausgetrocknet werden**“ müsse (Bundesrat 2020: 2). Auch solle ein Signal für die Gesellschaft ausgehen, dass Kinder nicht zum Objekt sexueller Handlungen gemacht werden dürften (Deutscher Bundestag 2020b: 23). Bei dem Besitz, der Herstellung und der Verbreitung von Kindersexpuppen soll es zu einer mittelbaren Förderung der sexuellen Ausbeutung von Kindern kommen können, eine konkrete Rechtsgutsverletzung bestehe nicht (BeckOK StGB, § 184I Rn.1). Faehling äußert sich dazu kritisch: „**Das ist eine Vorfeldverlagerung** [der Strafbarkeit], die weit über die Bestrafung einer **Vorbereitungshandlung hinausgeht**“ (2021: 173). Die Ausdrucksformen der Sexualität zählen außerdem nach höchstrichterlicher Entscheidung⁶ zum Kernbereich privater Lebensgestaltung. Gerade bei dem Besitz solcher Puppen könnte durch die Strafnorm in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung eingegriffen werden.

2.2 Kindersexpuppen

Eine allgemeingültige Definition von Kindersexpuppen gibt es bisher nicht. In der Literatur sind mehrere Begriffe zu finden: kindliche Sexpuppen, Kindersexpuppen, Liebespuppen und die englischsprachigen Pendanten: Child Like Sex Dolls, Child Sex Dolls oder Love Dolls. Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklungen sind auch die noch weniger verbreiteten Kindersexroboter zu erwähnen (Döring 2020: 4). Um jegliche Zwischenstufen bzw. umfunktionierte Objekte einzuschließen, schlägt Chatterjee die Bezeichnung des „**simulated child made for sexual purposes**“ (2020: 24) vor, um sie besser von Spielpuppen oder Kunstobjekten abgrenzen zu können.

Der § 184I S. 1 Nr. 1 StGB definiert das Tatobjekt, wonach eine Verkörperung eines Kindes notwendig ist. Die Verkörperung muss ein ganzes Kind oder ein Körperteil eines Kindes betreffen (BeckOK StGB, § 184I Rn. 2). Diese Nachbildung muss nach ihrer objektiven Beschaffenheit zur Vornahme sexueller Handlungen bestimmt sein. Das kann

⁶ BVerfG, NJW 2004, 999 (1002)

2. Theoretischer Hintergrund

sich insbesondere aus der spezifischen Darstellung der Geschlechtsorgane und dem Vorhandensein von Körperöffnungen ergeben (Deutscher Bundestag 2020b: 42). Kindersexpuppen müssen demnach einem kindlichen Körperschema entsprechend gestaltet sein. Ein kindliches Körperschema kann nach einem geringeren Körpergewicht, einer niedrigeren Körpergröße und entsprechenden Körperproportionen (Beckenform, Schulterbreite, Fett-Muskel-Proportion) charakterisiert werden (Moll und Moll 2003: 53). Bei Kindern fehlt die Schambehaarung und auch die Körperbehaarung ist meist weniger ausgeprägt. In den Abbildungen 1 und 2 sind Beispiele zweier professionell hergestellter weiblicher Kindersexpuppen zu sehen.



Abbildung 1: Beispiel Kindersexpuppe der Firma Trottla (Montoro 2019: 7)



Abbildung 2: Beispiel Kindersexpuppe ‚May‘ der Firma Gutdolls⁷

Sexpuppen jeglicher Form gibt es bereits seit langer Zeit, mittlerweile bestehen jedoch diverse Möglichkeiten zur realitätsnahen Ausgestaltung dieser Puppen (Harper und Lievsley 2020: 54; Bendel 2021: 1). Sie können aus verschiedenen Materialien hergestellt werden (größtenteils Silikon, TPE), bestehen aus einem beweglichen Edelstahlskelett mit meist drei Körperöffnungen zur Penetration (Mund, Vagina, Anus) (Döring 2020: 3),

⁷ Verfügbar unter: <https://www.gutdolls.com/kleine-Puppen-Flache-Brust-May-100-130cm.html> [zuletzt geprüft: 08.03.2021].

können bei einer Körpergröße von 150 cm bis zu 30 kg wiegen und bewegen sich in einem preislichen Rahmen von ca. 800 – 15.000 € (**eigene Recherche**). Die **Herstellung erfolgt** überwiegend im Ausland (v.a. China, Japan), aber auch in Frankreich (z.B. Dream Doll Creation) oder in Deutschland (z.B. Rs-Dolls). Ein Großteil des Marktes machen die On-line-Angebote aus, wo Kindersexpuppen in verschiedenen Varianten sowie individuell gestaltbar (Körpergröße, Hautfarbe, Haarfarbe, Augenfarbe etc.) verkauft werden. Dabei dominieren weibliche (Kinder)Sexpuppen und männliche Käufer das Angebot (Belk 2022: 2). Über die Verbreitung von Kindersexpuppen können keine Aussagen getroffen werden, da es keine offiziellen Verkaufszahlen oder entsprechende empirische Erhebungen gibt.

2.3 Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in seiner aktuellen Ausgabe unter den §§ 174 – 184I zusammengefasst. Der **Begriff der „sexuellen Handlung“ definiert der Gesetzgeber in § 184h StGB**. Im strafrechtlichen Sinne sind sexuelle Handlungen gemeint, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden sowie auch solche, bei denen der Täter, die Täterin ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des Opfers und/oder seiner, ihrer Machtposition herbeiführt. Ein Kind kann aufgrund des kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Machtgefälles zum erwachsenen Täter, zur Täterin einer solchen Handlung nicht eigenverantwortlich zustimmen (Schlack, Thyen und v. Kries 2009: 322). Als geschütztes Rechtsgut wird die ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes angesehen.

2.3.1 Erscheinungsformen

Übergeordnet wird in der Literatur zur Sexualdelinquenz zwischen ‚Hands-off‘ - und ‚Hands-on‘ -Delikten unterschieden, also ob es sich um ein Delikt mit oder ohne Körperkontakt zum Kind handelt. Eine Unterscheidung nach Hands-on und Hands-off Delikten ist insbesondere für die Prognose von Rückfallquoten von Sexualstraftäter:innen relevant, da sie sich als distinkte Tätergruppen mit teils unterschiedlichen Risikofaktoren und -konstellationen darstellen (Schiffer 2010: 145; Ahlig 2020: 40 f.).

Die Hands-off Delikte betreffen überwiegend Sexualstraftaten im Internet (Gottfried, Knight Shier und Mulay 2020: 1 ff.; Wild et al. 2018: 2; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 266). Zu diesem Bereich zählen neben dem Konsum von Kinderporno-

2. Theoretischer Hintergrund

grafie, der oftmals Erwerb und Verbreitung von sexualisierten Abbildungen von Minderjährigen umfasst, das Cybergrooming, wobei dieser Begriff eine Reihe von Handlungen umfasst, wie sexualisierte Kommunikation mit Opfern, Anstiftung der Opfer zu sexuellen Handlungen und Anbahnen von Treffen. Eine etwas neuere Entwicklung ist der sexuelle Kindesmissbrauch über eine Webcam. Hierbei nehmen die Täter:innen eine für die Tathandlung aktive Rolle ein, indem sie die Missbrauchshandlungen, die am Opfer vollzogen werden, anregen bzw. (meist entgeltpflichtig) bestellen sowie deren Durchführung live verfolgen (De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 260). Es handelt sich um eine Deliktkategorie, in der sich Elemente der Erstellung von Kinderpornografie (z. B. durch Capping⁸), Kinderprostitution sowie Sextourismus vermischen, da ein Großteil dieser ‚Dienstleistungen‘ z. B. von den Philippinen aus angeboten wird (Ali, Haykal und Youssef 2021: 5). Eine Sonderform im Bereich der Hands-off Delikte nehmen die Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176e StGB) sowie das Inverkehrbringen, der Erwerb und Besitz von Kindersexpuppen (§ 184i StGB) ein, da diese nur mittelbar zur Schädigung von Kindern beitragen können und zumeist keine realen Kinder in die Tathandlung involviert sind. Bei letzterem könnte jedoch die Intention eines Hands-on Deliktes mittels eines Proxy-Kindes diskutiert werden.

Unter einem Hands-on Delikt wird der sexuelle Kindesmissbrauch mit Körperkontakt verstanden, der an einem Kind, von einem Kind an Täter:innen, vom Kind an einem anderen auf Bestimmung der Täter:innen oder vom Kind an sich selbst auf Veranlassung der Täter:innen durchgeführt wird.

2.3.2 Prävalenz

In der Literatur werden in Abhängigkeit von der Erhebungsmethode stark divergierende Prävalenzzahlen von 5 bis 40 % und einer Dunkelzifferschätzung von 1:5 (auf ein gemeldetes Delikt kommen 5 nicht gemeldete) genannt (Beier 2021b: 516). Eine Übersicht der Fallzahlen sowie Opfer- und Täter:innenverteilung nach Geschlecht aus dem Jahr 2021 der beiden zentralen Deliktsbereiche (sexueller Kindesmissbrauch, Kinderpornografie) befindet sich in Tabelle 1 (BKA 2022). Sie ermöglichen einen Eindruck des Ausmaßes von Sexualstraftaten z. N. von Kindern im Hellfeld. Sie machen einen Anteil von ca. 1 % an den Straftaten insgesamt aus (ebd.). Es zeigen sich wiederholt gestiegene Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, was mit regelmäßigen Meldungen durch NCMEC, anlassunabhängigen Internetrecherchen sowie Ermittlungserkenntnissen aus den Verfahren in NRW erklärt werden kann.

⁸ Capping: Screenshots, Videoaufnahmen der sexuellen Handlungen des Opfers vor der Webcam.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung z. N. von Kindern 2021					
Deliktsbereich	Anzahl	Opfer		Tatverdächtige	
		m	w	m	w
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	15.507	4.473	13.025	10.868	704
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften § 184b StGB*	39.171	128	125	29.281	6.183

* die Opferzahlen beziehen sich auf den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Vorbereitung pornografischer Schriften gem. § 176a III StGB

Tabelle 1: Ausgewählte Deliktsbereiche der PKS 2021 des Bundes (eigene Darstellung)

Sexualstraftaten z. N. von Kindern ereignen sich häufig im Kontext noch anderer Gewaltformen innerhalb der Familie und im sozialen Nahraum (Fürniss 2005: 25; Hellmann 2014: 137 f.). Es kommt dabei zu einer häufigeren Viktimisierung von Mädchen, die etwa dreimal häufiger missbraucht werden als Jungen (vgl. Hamby, Finkelhor und Turner 2013; Finkelhor et al. 2014; Heimann und Fritzsche 2020). Das lässt sich auch an den Zahlen im Bereich des sexuellen Missbrauchs in Tabelle 1 ablesen. Weitere Differenzierungen können in Bezug auf den Beginn und die Dauer des Missbrauchs (einmalig vs. wiederholt), die Beziehung des Täters zum Opfer (z.B. intra- vs. extrafamiliär), das Ausmaß der Schwere der Tat (z.B. mit oder ohne Körperkontakt, mit oder ohne Penetration) und der Einsatz oder die Androhung von Gewalt vorgenommen werden (Beier 2021b: 515).

Forschungsdaten belegen, dass bei den meisten Formen von Gewalt an Kindern männliche Täter signifikant häufiger sind als weibliche (Hagemann-White 2016: S. 17 f.; s. Tabelle 1 Tatverdächtige). Differentialtypologisch lassen sich wegen sexuellen Kindesmissbrauchs begutachtete Täter:innen in zwei Gruppen einteilen. Diejenigen mit einer sexuellen Präferenzbesonderheit (Pädophilie; ca. 40 – 50 %) und diejenigen, die keine solche aufweisen (ca. 50 – 60 %). Bei letzterem handelt es sich um sog. Ersatzhandlungen (Tenbergen et al. 2015: 1; Beier 2021b: 517 f.). Der Anteil der Täter:innen mit pädophiler Präferenz dürfte allerdings bei den Kinderpornografie- und Kindersexpuppennutzer:innen höher liegen, da es Belege dafür gibt, dass das Interesse für entsprechendes Bildmaterial das sexuelle Interesse für das kindliche Körperschema widerspiegelt (Marhenke 2020: 46 f.; Beier 2021b: 520; Schmidt und Voulgaris 2022: 1).

2. Theoretischer Hintergrund

2.3.3 Folgen

Gewaltbeziehungen und sexuelle Missbrauchserfahrungen können die gesunde seelische Entwicklung von Kindern stark beeinträchtigen und bei Betroffenen zu tiefen mitunter lebenslangen seelischen Erkrankungen führen, neben starken Ängsten, körperlichen Beschwerden, Schwierigkeiten im Sexualleben und in Beziehungen (Fürniss 2005: 25; Büttner et al. 2014: 385; Kuhle, Oezdemir und Beier 2018: 17; Beier und Bosinski 2021: 607). Im Fall schwerer Traumata kann es sogar zu Veränderungen der Hirnstruktur und -funktion kommen (Sachsse 2013: 784). Die neurobiologischen Konsequenzen solcher Veränderungen betreffen v.a. eine schlechtere Affekt- und Impulssteuerung⁹ und das Problem, dass bestimmte Erregungs- und Befriedigungszustände nicht selbst erzeugt werden können, sondern von außen zugeführt werden müssen, was Suchtverhalten begünstigen kann. Zudem erfahren Kinder, dass Erwachsene ihren eigenen Bedürfnissen Vorrang gegenüber denen des Kindes geben, woraus unsichere bzw. ängstlich-vermeidende Beziehungsstile resultieren können (Schlack, Thyen und v. Kries 2009: 322; Kavemann 2013: 57). Im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen ist eine Fortsetzung der Traumatisierung zu befürchten, indem die Dokumentation des sexuellen Missbrauchs öffentlich gemacht wurde und weiterhin zugänglich ist. Darüber hinaus schlagen sich Sexualstraftaten in hohen (ca. 11 Mrd. € jährlich) gesamtgesellschaftlichen Kosten nieder (Kuhle, Oezdemir und Beier 2018: 17).

2.4 Pädophilie

Die möglichen Ausdrucksformen von Sexualität sind vielfältig. Was und/oder wer uns **sexuell erregt hängt maßgeblich von der Sexualpräferenz ab. Diese kann als „eine vorwiegende Richtung von Phantasien, Begehren, Verhalten und Identitätsgefühl in der Sexualität“** (Berner und Hill 2004: 153) definiert werden. Gemäß Ahlers (2010) konfiguriert sich die Sexualpräferenz als Bestandteil der Persönlichkeit, in einem physiopsychosozialen Entwicklungsprozess über den Zeitraum der ersten beiden Lebensjahrzehnte. Nach Abschluss der Adoleszenz bleibt sie relativ stabil und kann nicht mehr grundlegend verändert und auch therapeutisch nicht ausgelöscht werden (Neyer und Asendorpf 2018: 26 f.). Die Sexualpräferenz kann sich im tatsächlichen geäußerten sexuellen Verhalten mit

⁹ Unter den Begriffen Impuls- und Affektkontrolle werden eine Reihe kognitiver Strategien subsumiert, deren Funktionen darin bestehen die Stärke, Qualität oder den Ausdruck von Impulsen und Emotionen zu modifizieren. Die Fähigkeit, spontane emotionale Impulse willentlich unterdrücken zu können, ist eine Voraussetzung für selbstkontrolliertes Verhalten und die Ausrichtung des Verhaltens an langfristigen, durch antizipierte zukünftige Bedürfnisse motivierten Zielen (Goschke und Dreisbach 2020 176 f.).

anderen Personen widerspiegeln, kann aber auch von diesem Verhalten vollkommen unabhängig sein (Ahlers und Schäfer 2021: 306). Die Definition dessen, was bezogen auf die sexuelle Präferenz als ‚normal‘ oder ‚abweichend‘ angesehen wird, unterliegt dabei fortlaufend zeitlichen und kulturellen Veränderungsprozessen (Bhugra 2008: 107). Pädophilie wird als eine von der Norm abweichende sexuelle Präferenz erachtet.

Die klinische Diagnose einer Pädophilie meint eine fixierte sexuelle Präferenz auf präpubertäre Kinder und ist in den einschlägigen diagnostischen Manualen psychischer Störungen unter den Paraphilien¹⁰ (302.2 DSM-5; Falkai 2018) bzw. unter den Störungen der sexuellen Präferenz (6D32 ICD-11; WHO 2022b) verortet. Voraussetzungen für die Diagnose der Pädophilie sind nach DSM-5 wiederkehrende intensive sexuell erregende Fantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder aber Verhaltensweisen, die sexuelle Handlungen mit einem präpubertären Kind oder mehreren Kindern über einen Zeitraum von mindestens 6 Monate beinhalten (Kriterium A). Die Person hat diese Bedürfnisse dabei bereits ausgelebt, oder aber die entsprechenden Fantasien und Bedürfnisse verursachen Leiden oder zwischenmenschliche Schwierigkeiten (Kriterium B). Ferner muss die Person mindestens 16 Jahre alt und mindestens 5 Jahre älter als das Kind sein (Kriterium C). Die Diagnose kann nach homo-, hetero- sowie bisexuellen Ausprägungen differenziert werden. Weiter wird danach unterschieden, ob eine exklusive Fixierung auf präpubertäre Kinder vorliegt (ausschließlicher Typus) oder ob darüber hinaus auch altersadäquate Sexualpartner:innen als attraktiv wahrgenommen werden (nichtausschließlicher Typus) (Dahle, Lehmann und Richter 2014: 209; Tenbergen et al. 2015: 2; Beier 2021a: 477). Diese Differenzierungen können mitunter Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit dissexueller¹¹ Verhaltensweisen und möglicher Copingstrategien haben. Voneinander zu unterscheiden sind außerdem eine pädophile Neigung und sexueller Kindesmissbrauch. Es gibt **pädophile Personen, „die in der Lage sind, ihre Wünsche nach Sexualkontakten mit Kindern auf die Fantasieebene zu beschränken, während bei anderen die Impulse auf die Verhaltensebene drängen“** (Beier 2021b: 510). Es lässt sich jedoch konstatieren, dass sexueller Kindesmissbrauch stärker mit exekutiven Dysfunktionen des Gehirns als mit Pädophilie verknüpft ist (Beier und Pauls 2021: 179).

Verlässliche Daten zur Prävalenz von Pädophilie existieren nicht. Verschiedene Schätzungen gehen von einem Anteil von etwa 1 % in der männlichen Bevölkerung in Deutsch-

¹⁰Unter Paraphilie wird grundsätzlich ein Sexualverhalten verstanden, das auf ein unübliches Sexualobjekt gerichtet ist oder eine unübliche Art sexueller Stimulation anstrebt. Paraphilien kommen fast ausschließlich bei Männern vor (Schiffer 2007: 140).

¹¹Dissexualität bezeichnet ein Verhalten, das gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer Menschen verstößt, also deren Integrität und Individualität verletzt.

2. Theoretischer Hintergrund

land aus. Bezüglich der Prävalenz der Pädophilie bei Frauen gibt es noch weniger belastbare Daten (Tenbergen 2015: 3; Scherner et al. 2018: 5). Die Entstehung pädophiler Präferenzen ist ebenfalls ungeklärt. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Ätiologie der Pädophilie komplex und multifaktoriell bedingt und beinhaltet genetische Mechanismen, kritische Lebensereignisse und/oder bestimmte Lernprozesse sowie möglicherweise Veränderungen in der strukturellen Integrität des Gehirns (Schiffer 2014: 252). In diesem Kontext sind traumatische Belastungen, insbesondere sexuelle Gewalterfahrungen, ein potenziell bedeutsamer Auslöser von Störungen der Sexualität (Alanko et al. 2013: 1097; Büttner et al. 2014: 385). Bundschuh (2001) konnte zeigen, dass pädophile Männer mangelnde oder dysfunktionale Peer-Beziehungen in der Kindheit aufweisen, die zu sozialen Kompetenzdefiziten führten. Studien deuten an, dass Personen mit sexuellen Störungen eher unsichere oder ängstlich-vermeidende Bindungsrepräsentationen besitzen und häufig bindungsbezogene Traumatisierungen oder Verluste erlebt haben (Berner 2010: 117 f; Strauß 2014: 53). Ängstlich-vermeidende Personen sind schüchtern, fühlen sich gehemmt und unsicher in vielen zwischenmenschlichen Situation, was zu einem negativen Selbstbild, sozialer Isolation und Einsamkeit führen kann. Verschiedene Untersuchungen weisen außerdem darauf hin, dass Komorbiditäten, sprich das Auftreten von mehr als einer spezifisch diagnostizierbaren psychischen Störung, bei Pädophilen eher die Regel als die Ausnahme darstellt und Exekutivfunktionen dadurch maßgeblich beeinträchtigt sein können (Neutze et al. 2011: 214; Tenbergen 2015: 5; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 264 f.).

3. Methodisches Vorgehen

Die Forschungsarbeit basiert auf einem Mixed-Methods-Design bestehend aus einer systematischen Literaturrecherche, der quantitativen Erhebung polizeilicher Daten sowie der qualitativen Analyse polizeilicher Vorgänge. Die Methoden sollen sich dabei komplementieren und ermöglichen, dass verschiedene Aspekte des Gegenstandes beleuchtet werden können (Kelle 2019: 163). Um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, erfolgt eine ausführliche Dokumentation der Arbeitsschritte.

3.1 Systematische Literaturrecherche

Die systematische Literaturrecherche wurde im Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022 durchgeführt. Ziel der systematischen Literaturrecherche ist es eine Orientierung über den Stand der Forschung zu erlangen und relevante Literatur der verschiedenen Disziplinen zum Forschungsthema identifizieren sowie kritisch bewerten zu können. Mit diesem Vorgehen können erste Forschungsergebnisse gebündelt, Forschungslücken ausgewiesen und Empfehlungen für zukünftige Forschungsarbeiten unterbreitet werden (Elm, Schreiber und Haupt 2019: 1; Ali, Haykal und Youssef 2021: 8).

Um die wissenschaftlichen Beiträge auf die Forschungsfrage zu fokussieren, wurden Ein- und Ausschlusskriterien formuliert. Eingeschlossen wurden Regierungsdokumente, Monografien, Übersichtsbeiträge, wissenschaftliche Zeitschriftenbeiträge, Metaanalysen sowie Einzelstudien in englischer, deutscher und in spanischer Sprache. Publikationen ab dem Erscheinungsjahr 2000 bis 2022 wurden einbezogen. Weiter wurden deutsche und englische Suchbegriffe festgelegt: „Kindersexpuppen“, „Child Like Sex Dolls“, „Sexpuppen“, „Sex Dolls“, „Sexroboter“, „Sex Robots“, „Kindesmissbrauch“, „Sexual Child Abuse“, „Kinderpornografie“, „Child Pornography“, „Pornografieforschung“, „Child Sexual Abuse Material“, „Pädophilie“, „sexuelle Störungen“, „Sexualität“, „§ 184l StGB“, „Sexualstraftäter“ und „Sexualstraftaten“. Die Suche erfolgte über die Datenbanken Google Scholar, HoWeR (Bibliotheksportal der HWR Berlin), Primo (Bibliotheksportal der Charité/FU Berlin) und ResearchGate. Ausgeschlossen wurden Beiträge, die keine thematische Relevanz aufwiesen, weil sie die Suchbegriffe zwar enthielten, jedoch nicht untersuchten oder zu denen kein Volltextzugang bestand.

Insgesamt wurden $n = 76$ Beiträge in der vorliegenden Arbeit berücksichtigt. Davon sind 39 in deutscher, 36 in englischer und 1 in spanischer Sprache. Die Publikationsdaten reichen von 2001 bis 2022. Das abgedeckte wissenschaftsdisziplinäre Spektrum umfasst me-

3. Methodisches Vorgehen

dizinische, psychologische, soziologische, kriminologische, politische und juristische Beiträge. Die Erkenntnisse der Literaturrecherche sowie der Datenerhebung werden in der Diskussion zusammengeführt.

3.2 Datenerhebung

Um Erkenntnisse zur Relevanz und dem generellen Vorkommen von Kindersexpuppen im polizeilichen Bereich zu erlangen, wurden quantitative Daten bei der Berliner Polizei sowie weiteren Polizeien der Bundesländer erhoben. Dafür wurden die zuständigen LKÄ bzw. Dienststellen identifiziert, kontaktiert und Forschungsanfragen mit einem entsprechenden Fragenkatalog (s. Anlage) versandt. Der Fragenkatalog umfasst Fragen zu Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB, der Einziehung von Kindersexpuppen, polizeilichen Erkenntnissen zu Tatverdächtigen und dem Auftreten von Kindersexpuppen im Kontext anderer Sexualstraftaten z. N. von Kindern. Die Anzahl an bisher geführten Ermittlungsverfahren zum neuen Straftatbestand und von Einziehungen von Kindersexpuppen soll dabei eine erste Tendenz der Häufigkeit dieses Deliktes zeigen. Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen, wie das Geschlecht und etwaige polizeiliche Vorerkenntnisse, sollen Rückschlüsse auf einen möglichen Täterkreis zulassen. Die Betrachtung anderer Sexualstraftaten z. N. von Kindern soll aufzeigen, ob Kindersexpuppen bereits vor der Einführung des § 184I StGB in polizeilichen Ermittlungen eine Rolle spielten. Aufgrund behördlicher Hürden und unterschiedlicher Vorgangsbearbeitungs- sowie Auswertungssysteme in den einzelnen Bundesländern, konnten lediglich vergleichbare Daten zur Anzahl geführter Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB, unterteilt nach Handel und Besitz, in Berlin, Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen erhoben werden.

Als Datengrundlage wurden alle Vorgänge in den jeweiligen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen der Bundesländer herangezogen. Bei den dieser Arbeit zugrundeliegenden Daten handelt es sich folglich um polizeiliche Daten auf Tatverdachtsebene. Es erfolgte ein theoretisches Sampling nach Sexualstraftaten bzw. explizit dem § 184I StGB als Erfassungsgrund, da diese den Forschungsschwerpunkt der Arbeit darstellen. Der Erhebungszeitraum war der 01.07.2021 – 09.05.2022.

Für Berlin erfolgte außerdem eine gesonderte Recherche und qualitativ orientierte Auswertung zu Ermittlungsverfahren von Sexualstraftaten (ohne § 184I StGB), in denen Kindersexpuppen eine Rolle spielten. Am 29.04.2022 wurde im LKA 1 AE/OFA eine freie Recherche im Vorgangsbearbeitungssystem Poliks sowie eine Recherche mit dem Analyseprogramm Data Warehouse FI durchgeführt. Data Warehouse FI ermöglicht Analysen

der Verlaufsstatistik aller Fälle, die seit der Einführung von Poliks im Jahr 2005 dort erfasst wurden. Über Data Warehouse FI wurde zunächst der Erfassungsgrund § 184I StGB abgefragt, was zu einem Treffer führte. In der freien Recherche von Poliks wurde derselbe Erfassungsgrund, hier unter dem PKS- Schlüssel (146000), abgefragt, falls dieser als weiterer Erfassungsgrund in Strafanzeigen dokumentiert wurde, was in Data Warehouse FI nicht aufgeführt wird. Mit demselben Ergebnis. Weiterhin wurde eine Freitextsuche in der freien Recherche von Poliks nach Begriffen, die den Wortteil *puppe* enthalten, durchgeführt. Hierbei wurde die Suche auf alle Sachverhalte der Strafanzeigen zu Sexualstraftaten (PKS1* = Summenschlüssel der PKS für Sexualstraftaten) begrenzt. Die Ergebnisse wurden in Excel¹² ausgegeben und enthielten Angaben zu den bearbeitenden Dienststellen, dem Erfassungsgrund, der Vorgangsnummer und die betreffenden Passagen der Sachverhalte. Im Anschluss wurde eine qualitativ orientierte, kategoriengeleitete Analyse (vgl. Mayring und Fenzl 2019) der Rechercheergebnisse durchgeführt.

Es ergeben sich jedoch mehrere Einschränkungen der so gewonnenen Daten, da Kindersexpuppen vor 2021 keinen Straftatbestand darstellten und so evtl. in vorherigen Ermittlungen nicht beachtet wurden. Aufgrund von Löschrufen (insbesondere bei jugendlichen Tatverdächtigen) können manche Vorgänge bereits aus der Verlaufsstatistik entfernt worden sein. Außerdem stellen nicht alle Felder im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem Pflichtfelder dar. So ist auch der Begriff ‚(Kinder-)Sexpuppe‘ nicht im Katalog von Poliks enthalten, weshalb er nicht durch eine automatische, systemimmanente Plausibilitätsprüfung abgesichert wird. Das Auffinden des Stichwortes hängt davon ab, welche Bezeichnung in der Anzeige bzw. den Ermittlungsdokumenten händisch eingetragen wurde. Des Weiteren könnten Zufallsfunde oder die Erwähnung von Kindersexpuppen in anderen Vorgängen außerhalb des Deliktbereichs der Sexualstraftaten vorhanden sein, die durch die Eingrenzung auf Sexualstraftaten nicht Eingang in das Sample gefunden haben.

¹² Aufgrund des Datenschutzes kann diese Tabelle nicht wiedergegeben werden.

4. Empirische Ergebnisse: Polizeiliche Erkenntnisse zu Kindersexpuppen

4.1 Zahl der Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB: Bundesländervergleich

In Reaktion auf die Forschungsanfrage gab es Rückmeldungen (telefonisch/Dienstmail) aller Bundesländer. Da der Straftatbestand des § 184I StGB erst im Jahr 2021 eingeführt wurde, ist er in der aktuellen Ausgabe der PKS noch nicht erfasst und es existieren keine offiziellen Zahlen. Mit diesem Verweis und aufgrund der großen Menge an Forschungsanfragen, lehnten einige LKÄ die Forschungsanfrage ab, weshalb lediglich aus sieben Bundesländern Zahlen erfasst werden konnten. Eine Übersicht der bis zum Erhebungsende am 09.05.2022 geführten oder noch andauernden Ermittlungsverfahren zum §184I und II StGB in sieben Bundesländern befindet sich in der Tabelle 2.

Übersicht der Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB							
Bundesland	B.-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Hamburg	Hessen	Niedersachsen
Anzahl insgesamt	0	5	1	1	0	0	2
Handel § 184I StGB	0	1	0	0	0	0	0
Besitz § 184II StGB	0	4	1	1	0	0	2

Tabelle 2: Übersicht der Ermittlungsverfahren zum § 184I StGB (eigene Darstellung)

Aufgrund der oben genannten Gründe handelt es sich um eine sehr kleine Stichprobe. Die polizeilichen Daten können dynamischen Veränderungen unterworfen sein und stellen daher lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Interpretation der Ergebnisse ist daher nur sehr eingeschränkt möglich und es lässt sich lediglich eine Entwicklungstendenz ableiten.

Es zeigt sich, dass seit Einführung der neuen Strafnorm im Juli 2021 insgesamt neun Ermittlungsverfahren in den einbezogenen Bundesländern geführt wurden. Dabei ist Bayern mit fünf Ermittlungsverfahren der ‚Vorreiter‘, gefolgt von Niedersachsen mit zwei

Ermittlungsverfahren. In Berlin und Brandenburg gibt es jeweils ein Ermittlungsverfahren. Weiterhin ist zu sehen, dass bisher überwiegend der Besitz von Kindersexpuppen im Gegensatz zum Handel mit ebendiesen, Gegenstand von Ermittlungen ist. Insgesamt konnten neun Tatverdächtige ermittelt werden, von denen acht männlich und eine weiblich sind. Zwei Tatverdächtige sind Jugendliche. Die acht männlichen erwachsenen Tatverdächtigen sind bereits polizeilich einschlägig im Kontext von Kinderpornografie in Erscheinung getreten.

Anhand der neun Ermittlungsverfahren in sieben Bundesländern innerhalb eines Jahres, zeichnet sich die Tendenz einer eher geringen polizeilichen Relevanz ab. Auch in Anbetracht dessen, dass bei einer Vielzahl von Kindesmissbrauchsfällen sowie Straftaten im Kontext von Kinderpornografie, Durchsuchungen bei Tatverdächtigen durchgeführt werden, wo ein Auffinden von Kindersexpuppen, so vorhanden, wahrscheinlich wäre. Hier ist sicherlich die Neuartigkeit des Straftatbestandes zu berücksichtigen, könnte aber auch ein Indiz für eine höhere Dunkelziffer sein, indem Kindersexpuppenbesitzer:innen und Händler:innen eher nicht polizeilich bekannt werden.

Um einen größeren Erkenntnisgewinn zu erlangen, sollten in zukünftigen Erhebungen alle Bundesländer einbezogen sowie weitere Faktoren wie die Art und Zahl eingezogener Kindersexpuppen und Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen (Geschlecht, Alter, bereits einschlägig polizeilich in Erscheinung getreten) erfasst werden.

4.2 Kindersexpuppen im Kontext anderer Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern: Berlin

Mittels des unter 3.2 beschriebenen Vorgehens der freien Recherche im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem Poliks konnten $n = 83$ Fälle im Zeitraum von 2005 - 2022, die den Wortteil *puppe* in den Sachverhalten der Strafanzeigen enthielten, ermittelt werden. Die in Excel generierte Trefferliste wurde anhand der Kategorien Erfassungsgrund und Jahr, Kenntniserlangung, Art und Zahl der Kindersexpuppen und Tatverdächtige:r ausgewertet. Die Kategorien wurden induktiv-deduktiv, aus dem Material heraus sowie anhand theoretischer Überlegungen, gebildet. Die Anzahl relevanter Fälle minimierte sich im Zuge des Auswertungsprozesses auf fünf Fälle, in denen Kindersexpuppen im Kontext anderer Sexualstraftaten ermittlungsrelevant waren. Auch bei diesen Ergebnissen ist eine Interpretation, aufgrund der bereits unter 3.2 beschriebenen Einschränkungen, nur begrenzt möglich und nicht generalisierbar. Die kategoriale Auswertung der Fälle ist in Tabelle 3 dargestellt.

4. Empirische Ergebnisse

Auswertung der freien Recherche in Poliks - *puppe*				
Fall	Erfass.-grund* und Jahr	Kenntnis-erlangung	Art und Zahl der Kindersexpuppen	Erkennt-nisse zum TV
1	143300 2005	Durchsu- chung, durch PVB in Wohnung des Beschul- digten aufge- funden	Eine selbstpräparierte Schaufensterpuppe in Kindergröße („ männliches Geschlechtsteil in erigiertem Zustand angebastelt “); zusätzlich Auffinden von „Bilder[n] von Knaben“	männlich
2	131600 2010	Aussage des geschädigten Kindes (weiblich)	Eine durch den Täter selbstpräparierte Puppe (nicht weiter definiert), die für Handlungen an dem Kind durch das Kind genutzt wurde	männlich
3	143300, 2012	Zeugenaus- sage	„ Kinderpuppen in obszöner Stellung “ (nicht genauer beschrieben) beim Nachbarn ent- deckt	männlich
4	143230 2015	Zeugenaus- sage, an- schließende Durchsu- chung	Auffinden „aufgesägte[r] Abgussform eines etwa fünfjährigen Mädchens sowie bereits ausgehärtete dazugehörige Puppe. In der Mitte des Raumes liegt die Puppe eines etwa einjährigen Mädchens. Der Intimbereich der Puppe ist mit Plastikfolie abgedeckt. Es entsteht der Eindruck, dass diese Puppe für sexuelle Handlungen genutzt wurde “; zu- dem Auffinden von Kinderpornografie	männlich
5	143230 2021	NCMEC Meldung	Fotos von „ zwei Puppen, die Kinder im Al- ter von ca. 10-13 Jahren in eindeutigen se- xuellen Handlungen darstellt “	männlich

* 131600 = Schwere sexueller Missbrauch von Kindern zur Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften § 176a Abs. 3 StGB

143230 = Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie § 184b Abs. 3 StGB

143300 = Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gemäß § 184b Abs. 2 und 4 StGB

Tabelle 3: Auswertung der freien Recherche in Poliks (eigene Darstellung)

Es konnten für Berlin insgesamt fünf relevante Fälle herausgearbeitet werden. Die älteste Strafanzeige ist aus dem Jahr 2005, die aktuellste aus dem Jahr 2021. Alle Fälle stehen im Kontext des Besitzes bzw. der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie. Es wurden mind. acht Kindersexpuppen festgestellt, wobei in vier Fällen der Besitz/die Nutzung (Fälle 1, 2, 3, 5) und in einem Fall die Herstellung mit der zusätzlichen Nutzung von Kindersexpuppen (Fall 4) geschildert wird. In zwei Fällen wird explizit beschrieben, dass es sich um „selbstpräparierte“ Puppen für die Vornahme sexueller Handlungen (Fälle 1, 2) handelt. Ob es sich bei den restlichen Puppen um professionell gefertigte Kindersexpuppen handelt, ist nicht eindeutig. Bei den näher beschriebenen Puppen werden eine männliche (Fall 1) und zwei weibliche (Fall 4) erwähnt. Des Weiteren wird das Alter der aufgefundenen Puppen auf 5 und 1 Jahr (Fall 4) sowie 10-13 Jahre (Fall 5) geschätzt. Im Fall 2 soll eine Kindersexpuppe zum sexuellen Kindesmissbrauch genutzt worden sein. In den Fällen 1 und 4 wird zudem das Auffinden kinderpornografischen Materials erwähnt. Alle ermittelten Tatverdächtige sind männlichen Geschlechts.

Für den langen Erhebungszeitraum (12 Jahre) scheinen fünf Fälle für eine eher geringe Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten zu sprechen. Die Auswertung konnte allerdings belegen, dass Kindersexpuppen in der Vergangenheit in Berlin hergestellt und scheinbar von männlichen Personen genutzt wurden. Das zusätzliche Auffinden kinderpornografischen Materials in zwei Fällen, könnte für eine pädophile Präferenz der Tatverdächtigen sprechen. Fall 5 zeigt darüber hinaus, dass Kindersexpuppen wie auch erwachsene Sexpuppen, vermutlich durch ihre Besitzer:innen, fotografisch inszeniert werden. Interessant ist, dass in der Forschung zum Thema Kindersexpuppen selbstpräparierte Puppen zur Vornahme sexueller Handlungen kaum beschrieben werden, jedoch nachweislich eine Rolle spielen. Dies könnte mit den hohen Kosten professionell gefertigter Kindersexpuppen zusammenhängen.

Für zukünftige Forschung sollte die Freitextsuche auf weitere Deliktsbereiche und Stichworte erweitert werden, um eine höhere Anzahl von Treffern zu generieren. Die Recherche könnte zusätzlich in weiteren Bundesländern auf ähnliche Weise durchgeführt werden. Eine tiefergehende Analyse der relevanten Ermittlungsverfahren könnte außerdem wichtige Erkenntnisse zu den Opfern (Geschlecht, Alter, Täter-Opfer-Beziehung) und Tatverdächtigen (Geschlecht, Alter, Bildung/Beruf, bereits einschlägig polizeilich in Erscheinung getreten, nach einer Ermittlung wegen Kindersexpuppenbesitzes erneut in Erscheinung getreten) unter Einbeziehung theoretischer Modelle ermöglichen. Das war im begrenzten Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

5. Diskussion

Welche Zielgruppe wird von Kindersexpuppen angesprochen und welche positiven Effekte könnten sie haben?

Kindersexpuppen sind entsprechend eines kindlichen Körperschemas gestaltet und Objekte zur Vornahme sexueller Handlungen, weshalb sie zu den (elaborierten) Sexspielzeugen gezählt werden können. Die angestrebte Zielgruppe werden daher Personen mit pädophiler Sexualpräferenz sein. Dafür spricht, dass Pädophile Stimuli mit Kindern nachweislich sexuell verarbeiten, was in mehreren fMRT-Studien gezeigt werden konnte (Krüger und Kneer 2017: 456). Der hohe Kaufpreis und die Voraussetzung über genügend Stauraum zur Lagerung der Kindersexpuppe verfügen zu müssen, könnte den Käuferkreis weiter einschränken. Wahrscheinlich ist, dass Kindersexpuppenbesitzer:innen ergänzend/weiter kinderpornografische Inhalte für die sexuelle Stimulation nutzen. Dies legen auch die polizeilichen Erkenntnisse nahe, da Kindersexpuppen im Kontext von Ermittlungen zu Kinderpornografiedelikten auftauchten und einige Tatverdächtige diesbezüglich einschlägig bekannt waren.

Einige Pädophile suchen nicht nur sexuellen Kontakt, sondern möchten eine romantische Beziehung mit Kindern aufbauen. Studien zur Nutzung erwachsener Sexpuppen belegen, dass Sexpuppenbesitzer:innen ihre Puppen nicht nur zur sexuellen Befriedigung nutzen, sondern die emotionale ‚Beziehung‘ zu diesen als eine Form von Freundschaft bzw. Partnerschaft ansehen (Langcaster-James und Bentley 2018: 14; Su et al. 2019: 27; Harper und Lievsley 2020: 54 f.; Middleweek 2021: 183; Hanson 2022: 191; Belk 2022: 6). Döring, Mohseni und Walter merken dazu an: **„The special thing about sex dolls is their sexual functions, but this does not mean that they are used exclusively for sexual purposes. They can also serve as artificial love partners, social companions, or photo models, which is why their owners often call them love dolls or simply dolls“** (2020: 3). Die emotionale Bindung an eine Sexpuppe verringert nachweislich Einsamkeit und fördert das Wohlbefinden (Harper, Lievesley und Wanless 2022: 4). Dieser Effekt könnte gleichermaßen von Kindersexpuppen ausgehen (Brown und Shelling 2019: 5; Montoro 2019: 2), was von den Ergebnissen einer kleinen, jedoch nicht repräsentativen Stichprobe von Kindersexpuppenutzer:innen gestützt wird (Koch 2020: 37). Sexpuppenbesitzer:innen sind außerdem häufig vernetzt in entsprechenden Online-Communities. Menschen, die sexuellen Minderheiten angehören und gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt sind (wie Pädophile), finden online Identitätsvalidierung und soziale Unterstützung (Döring 2019: 375). Im

therapeutischen Kontext wird außerdem argumentiert, dass Kindersexpuppen als Ersatzobjekt zur sexuellen Triebabfuhr dienen und somit das Interesse an realen Übergriffen senken könnten, insbesondere bei therapeutischer Begleitung (vgl. Behrendt 2018; Eichenberg, Khamis und Hübner 2019; Eichenberg 2020). Der therapeutische Diskurs zum Einsatz von Sexpuppen ist jedoch sehr heterogen und die Einschätzungen hängen stark davon ab, ob Sexpuppen als sexuelle Hilfsmittel/Sexspielzeug oder als quasi soziale Akteure definiert werden (Eichenberg, Khamis und Hübner 2019: 14). Bei letzterem spielen vermehrt ethisch-moralische Bedenken eine Rolle.

Zusammenfassend könnte ein Ausleben der Sexualität, welche untrennbar mit Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden (WHO 2022a) ist, sowie die Bindung zu einer Kindersexpuppe und auch der Austausch darüber mit ‚Gleichgesinnten‘ positive gesundheitliche Effekte haben. Das kann vor dem Hintergrund, dass Pädophile häufiger Defizite in ihrer Beziehungsfähigkeit aufweisen, häufiger berichten sich einsam zu fühlen und unter Depressionen zu leiden als Personen ohne eine sexuelle Präferenzstörung, von besonderer Relevanz sein (Beier und Bosinski 2021: 581). Depressionen stellen u. a. einen Risikofaktor für die Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs dar.

Welche negativen Effekte könnten von der Existenz und Nutzung von Kindersexpuppen ausgehen?

Die befürchtete Konsequenz einer Akzeptanz von Kindersexpuppen ist die Schaffung einer Kultur der Sexualisierung und Objektivierung von Kindern. Die wenigen vorliegenden empirischen Studien zeigen jedoch, dass zumindest der Besitz von (erwachsenen) Sexpuppen zu keiner stärkeren Objektivierung von Menschen, keinem stärkeren Interesse an erzwungenen sexuellen Handlungen oder einem erhöhten sexuellen Aggressionspotenzial führen würde (Harper und Lievsley 2020: 56; Belk 2022: 7 f.; Harper, Lievesley und Wanless 2022: 12 f.). Im Umkehrschluss könnte der Objektivierungs-These auch eine problematische Humanisierung von Kindersexpuppen zugrunde liegen, was **wiederum bedeuten würde**: „we lower the bar of what it means to be human and thereby dehumanize ourselves. [...] **It should be less objectionable to treat objects as objects than to treat humans as objects**“ (Belk 2022: 8, 11). Dennoch sollen professionell gefertigte Sexpuppen dem gewünschten Sexualpartner:innenideal möglichst nah kommen, was im Fall einer Kindersexpuppe der Verkörperung eines Kindes entspricht und damit fälschlicherweise vermittelt, dass Kinder adäquate Sexualpartner:innen wären. Noch problematischer ist es, wenn die Kindersexpuppe entsprechend der Vorlage eines realen Kindes gefertigt wurde, was prinzipiell möglich ist. Dem widersprechen die Grundsätze des Kin-

5. Diskussion

derschutzes und die Gesetzeslage in Deutschland vehement. Man könnte auch argumentieren, die Nutzung einer Kindersexpuppe, bei der kein reales Kind zu Schaden kommt, spräche für ein Problembewusstsein und einen ich-syntonen Umgang mit der pädophilen Präferenz. Zwei Aspekte, die in der Therapie pädophiler Personen als entscheidend angesehen werden (vgl. Beier 2018, Hartmann et al. 2021). Allerdings gilt als ‚best practice‘ in der therapeutischen Begleitung von Pädophilen, diese anzuhalten nicht entsprechend ihrer sexuellen Impulse zu handeln:

„The current therapeutic preference is to do this by encouraging people not to act on their sexual desires, whether that action takes the form of advances towards actual children or the consumption of child pornography. Instead, clinicians and therapists try to control desires through cognitive behavioural therapy, or suppress them through the use of pharmacological interventions“ (Danaher 2019: 20).

Eine Nutzung von Kindersexpuppen würde diesem Ansatz entgegenstehen.

Aufgrund der Möglichkeit des ‚ungestörten‘ Auslebens von Vergewaltigungsfantasien mit Kindersexpuppen, könnten verzerrte Kognitionen und Vergewaltigungsmythen begünstigt werden (Metzger, Abler und Walter 2014: 147; Harper und Lievsley 2020: 56; Maras und Shapiro 2017: 5, 15 f.; Danaher 2017, 2019; Cox-George and Bewley 2018: 162). Als kognitive Verzerrungen werden bestimmte Bewertungstendenzen sowie eine Einschränkung der Fähigkeit zu Mentalisierungsprozessen betrachtet. Hierunter fallen Schwierigkeiten, sich in eine andere Person hineinzusetzen und eine andere Perspektive einzunehmen. Kognitive Verzerrungen können somit beeinflussen, welche Schlussfolgerungen gezogen werden oder wie gut die Absichten anderer Menschen erkannt werden (Clamor, Frantz und Lincoln 2020:972 f.). Bei der Nutzung von Kindersexpuppen fehlt aber das wichtige sozio-emotionale und kognitive Feedback auf die sexuelle Handlung:

„This is particularly problematic given that real child orifices cannot accommodate the adult male genitalia the way the child sex dolls/robots do, ultimately leading to choking, broken teeth, and tears in the throat; bleeding and tears in perianal region, vagina, and anus; and damage to internal organs (when the vagina and anus fails to accommodate the adult penis)“ (Maras und Shapiro 2017: 10).

Hierbei ist anzumerken, dass bei gewalttätigen Sexualpraktiken auch Puppen Beschädigungen davontragen können. Weitere Bedenken sind, dass die dauerhafte sexuelle Verfügbarkeit von Kindersexpuppen bei den Besitzer:innen zu einem sexuellen Anspruchsdenken führen könnte. Sexuelles Anspruchsdenken wird mit einer Präferenz für sadistische und erzwungene sexuelle Handlungen in Verbindung gebracht (Seto, Hanson und

Babchishin 2011). Außerdem aktualisiert sich in der Mensch-Puppen-Beziehung ein **Machtgefälle**: „Loving an inanimate object potentially allows individuals to gain power over the relationship. The lack of response from inanimate love objects may allow individuals to attribute meanings and reinterpret the situations however they choose“ (Ciambrone, Phua und Avery 2017: 61).

Die Kindersexpuppennutzung könnte folglich zu einer ‚Bestätigung‘ von Kindern als adäquate Sexualpartner:innen führen und zu Lernprozessen beitragen, in denen Kindersexpuppen mit (erfolgreichen/befriedigenden) sexuellen Handlungen assoziiert werden und eine Generalisierung auf reale Kinder, die in der Folge als noch stärkerer Stimulus sexueller Erregung wahrgenommen werden, erfolgen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Kindersexpuppennutzung zwangsläufig zu realem sexuellem Kindesmissbrauch führen würde. Es könnte jedoch kognitive Verzerrungen und ein sexuelles Verlangen nach Kindern verstärken.

Welche Risikofaktoren zur Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs sind bekannt?

Ein Hauptargument für die neue Strafnorm war die Annahme, dass eine Kindersexpuppennutzung zu einem Herabsenken der Hemmschwelle zu einem realen sexuellen Kindesmissbrauch führen könnte. Um sich dieser Argumentation zu nähern, ist es hilfreich zu betrachten, welche Risikofaktoren generell in der Forschung für die Begehung von Hands-on Delikten genannt werden. Eine zusammenfassende Übersicht findet sich in der Tabelle 4. Auf die einzelnen Aspekte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

5. Diskussion

Übersicht von Risikofaktoren für die Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hands-on Delikte)	
<ul style="list-style-type: none"> • Komorbiditäten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Pädophilie und/oder andere Paraphilien ○ Antisoziale Persönlichkeitsstörung ○ Ich-Dystonie i. S. einer Ablehnung pädophiler Neigungen ○ Depressionen • geistige Behinderung und/oder verminderter IQ • Suchterkrankungen (v.a. Alkohol, Btm.) • zwanghaftes Sexualverhalten (Pornografiekonsum ↑, Masturbation ↑ etc.) • Neurotizismus ↑ • Empathiefähigkeit ↓ • emotionale Identifikation mit Kindern ↑ • negatives Selbstbild ↑ 	<ul style="list-style-type: none"> • exekutive Dysfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Impulskontrolle ↓ ○ Emotionskontrolle ↓ ○ Selbstregulation ↓ • Problemlösungsfähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ externale Kontrollüberzeugungen ↑ ○ emotionsbezogene Bewältigungsstile ↑ (insb. sexuelles Coping) ○ Selbstwirksamkeitserwartung ↓ • deliktbegünstigende Kognitionen • Bindungs-/Beziehungsfähigkeit ↓ (unsichere oder ängstlich-vermeidende Bindungsstile ↑) • Stress ↑ • Exposition/Risikosituationen (Beruf, soziales Umfeld, Internet)
↑ = hoch ausgeprägt ↓ = niedrig ausgeprägt	

Tabelle 4: Übersicht von Risikofaktoren für die Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs (eigene Darstellung)

Das Risiko für ein Hands-on Delikt erhöht sich bei Vorliegen einer Pädophilie und anderen bzw. weiteren Paraphilien (Franke und Graf 2016: 87; Gottfried, Knight Shier and Mulay 2020: 6). Kindersexpuppennutzer:innen haben mit hoher Wahrscheinlichkeit eine pädophile Sexualpräferenz und gehören damit zur Risikogruppe. Als hoch problematisch werden Personen eingeschätzt, bei denen eine Pädophilie und eine Ich-Dystonie in Bezug auf die pädophilen Präferenzen vorliegen. Von diesen wird die pädophile Neigung innerpsychisch abgelehnt, sodass es aufgrund der innerlich verhassten pädophilen Impulse zu sehr aggressiven und opferverachtenden Tathandlungen kommen kann (Beier 2021b: 521). Bei therapeutischen Maßnahmen wird daher auch die Aufnahme der pädophilen Präferenz in das Selbstkonzept (Ich-Syntonie) angestrebt. Zudem wird eine antisoziale Persönlichkeitsstörung als Risikofaktor gesehen (Babchishin, Hanson und Seto 2011: 137;

Neutze et al. 2011: 214; Tenbergen et al. 2015; Kuhle et al. 2016: 3; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 265; Marhenke 2020: 48). Eine antisoziale Persönlichkeitsstörung beschreibt eine Reihe von aggressiven und delinquenten Verhaltensweisen, die sich in der Rücksichtslosigkeit ggü. den Interessen und Bedürfnissen anderer äußert (Herpertz, Habermeyer und Bronisch 2011: 1009). Weitere psychische Störungen, wie Depressionen, können Exekutivfunktionen maßgeblich beeinträchtigen und das Risiko dissexuellen Verhaltens erhöhen (Neutze et al. 2011: 214; Schiffer 2014: 252; Tenbergen 2015: 5; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 264 f.). Eine geistige Behinderung und/oder ein verminderter IQ werden ebenfalls mit einer geminderten Verhaltenskontrolle in Verbindung gebracht (Beier 2021b: 522). Als Risikofaktoren für sexuellen Kindesmissbrauch gelten auch Alkohol- und Drogenmissbrauch, da die disinhibierende Wirkung der Substanzen die Wahrscheinlichkeit erhöhen kann, dass sich eine Person bei entsprechenden situativen Gegebenheiten Kindern sexuell nähert.

Die Einschränkungen der Exekutivfunktionen lassen sich damit erklären, dass neuronale Hirnstrukturen, die für die Generierung und Verarbeitung sexueller Fantasien und Reize verantwortlich sind bei Personen mit sexuellen Funktionsstörungen oder durch Pharmakotherapie (z.B. Antiandrogene, selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer) verändert sein können (Schiffer 2017: 141; Krüger 2021: 24). Diese Alterationen stehen mit einer Einschränkung der Aufmerksamkeit, der Informationsverarbeitung und der verminderten Sensitivität des Belohnungssystems in Zusammenhang, die so zu einer mangelnden Emotionsregulation, eingeschränkter Impulskontrolle und spezifischen (ungünstigen) Abwehrmechanismen führen können (Kuhle et al. 2016: 9 f.).

Sexualstraftäter:innen weisen außerdem häufiger höhere Neurotizismuswerte auf. Neurotizismus äußert sich in sozialer Ängstlichkeit und Gehemmtheit und geht häufig mit Introversion einher. Er erschwert den Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen und ist Hauptrisikofaktor für instabile Partnerschaften (Asendorpf 2019: 90 f.; Gottfried, Knight Shier und Mulay 2020; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 264 f.). In diesem Zusammenhang stehen auch Erkenntnisse zur Beziehungs- und Bindungsfähigkeit. Beziehungs- und Bindungsstörungen entstehen, wenn lebensgeschichtlich bedingt Beziehungen mit aversiven Erfahrungen, negativen Gefühlen und dementsprechend abschreckenden Erwartungen verbunden werden. Angesichts dessen werden Beziehungen und Befriedigungsmöglichkeiten gesucht, die eine gewisse Sicherheit versprechen (Osborn 2014: 63 f.). Damit kann eine Tendenz zu der emotionalen Identifizierung mit Kindern bei pädophilen Personen erklärt werden (Kuhle et al. 2016: 3). Speziell Männer mit ängstlich-vermeidender Bindung scheinen bei sexuellen Kontakten häufiger körperliche Gewalt anzuwenden, was u.a. als Ausdruck der Unfähigkeit interpretiert wird, Bedürfnisse auf andere Art und Weise zu äußern (Strauß 2014: 53).

5. Diskussion

Forschungsergebnisse zeigen, dass pädophile Sexualstraftäter:innen häufig ihre Probleme sexuell und damit emotional zu bewältigen versuchen. Charakteristisch für emotionsbezogene Bewältigungsformen sind Versuche, die eigenen Emotionen und affektiven Reaktionen auf Stress auslösende Bedingungen zu regulieren, anstatt eine Veränderung der Bedingungen anzustreben (problembezogener Bewältigungsstil) (Bak 2019: 154). So schätzen viele Pädophile ihre depressiven Symptome als Folge der pädophilen Sexualpräferenz ein. Auf negative Gefühlszustände reagieren sie dann mit sexualisiertem Verhalten (z.B. Kinderpornografiekonsum), sodass sie kurzfristig eine Erleichterung verspüren, langfristig aber eine Zunahme der negativen Gefühle. Das führt wiederum zu dem Wunsch, dem aversiven Gefühl zu entkommen und erneut zu dem Impuls Kinderpornografie zu nutzen. Diese Bewältigungsstrategie wird häufig von externalen Kontrollüberzeugungen (das eigene ‚Schicksal‘ entzieht sich der eigenen Kontrolle) sowie einer niedrigen Selbstwirksamkeitserwartung (Herausforderungen können aus eigener Kraft erfolgreich bewältigt werden) begleitet, was mit einem geringen Selbstwertgefühl zusammenhängen könnte und sich wiederum negativ auf die Stressbewältigung auswirkt. In diesem Fall lässt sich ein enger Zusammenhang der depressiven Symptomatik mit einem Problemverhalten und Stress erkennen (Hellenschmidt 2017: 27; Beier 2021a: 497). Es verwundert daher nicht, dass psychosexuelle Probleme häufig Schnittflächen zu den Verhaltenssuchten und Impulskontrollstörungen haben.

Bei exzessivem bzw. zwanghaftem Sexualverhalten, das durch eine Überbeschäftigung mit Sexualität, den Konsum von Pornografie und überdurchschnittlich häufigem Masturbieren gekennzeichnet ist, spielt das belohnungsassoziierte Lernen eine entscheidende Rolle (Engel und Hartmann 2021: 343). In Übertragung der Modelle der klassischen Konditionierung können ursprünglich neutrale Reize (Kinder- oder andere deviante Pornografie), die mit dem belohnungsassoziierten Verhalten (Masturbation) assoziiert werden, ein Verlangen auslösen und zu der erneuten Aufnahme des belohnungsassoziierten Verhaltens motivieren, während bei der operanten Konditionierung die Konsequenzen (z. B. Orgasmus), die einem Verhalten folgen, über die Wahrscheinlichkeit seines zukünftigen Auftretens entscheiden. Bei sexueller Erregung im Allgemeinen und beim Orgasmus im Besonderen erleben Menschen tiefgreifende psychische und kognitive Veränderungen. Sie beinhalten den Verlust von Verhaltenskontrolle, Gefühle der Befriedigung, Veränderungen des Selbstbewusstseins und des moralischen Denkens sowie eine veränderte Beurteilung von Raum und Zeit (Georgiadis 2014: 147). Es handelt sich somit um eine stark positive, körperlich wahrnehmbare Konsequenz auf den Reiz ‚Kinderpornografie‘ oder ‚Kindersexpuppe‘, was zu einer positiven Verstärkung des Verhaltens führen kann. Betrachtet man die Persistenz von Suchterkrankungen, ist von einem spezifischen und in Teilen zeitstabilen ‚Gedächtnissystem‘ auszugehen, das zur Ausbildung eines impliziten Gedächtnisses führt (Kiefer et al. 2013: 557). So werden sexuelles Verhalten und sexuelle

Erregung nicht nur direkt durch die Wahrnehmung sexuell relevanter äußerer Reize (stimulusbasiert) ausgelöst und gesteuert, sondern auch durch Kognitionen und Erinnerungen (kognitionsbasiert) moduliert (Wehrum-Osinsky und Kagerer 2014: 76 f.). Dies wird gestützt durch die Ergebnisse experimenteller und neurobiologischer Studien, die nahe legen, dass es bei Verhaltenssuchten zu ähnlichen neuroadaptiven Veränderungen kommt wie bei Substanzkonsumstörungen (Müller, Müller und Wölfling 2020: 58). Studien zum Kinderpornografiekonsum, die direkte Parameter wie genitale Durchblutungsänderungen oder hirnhysiologische Veränderungen als Konditionierungsmaß untersuchten, konnten die geschilderten konditionierten Reaktionen nachweisen (Klucken 2014: 163). Die intensive Beschäftigung mit virtuellen sexuellen Inhalten kann eine soziale Isolation weiter verstärken, worunter sich auch Depressivität verschlechtert. Im Zuge eines expansiveren Konsums als Folge einer Habituation, also der Gewöhnung an den Reiz und der damit einhergehenden Abnahme der Reizreaktion, könnten immer ‚extremere‘ pornografische Inhalte gesucht werden, was zum Konsum von gewalt- und kinderpornografischen Inhalten, zu kinderpornografischen Livestreams und evtl. auch der Nutzung von Kindersexpuppen führen kann (De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 262). Ein großer Umfang von pornografischen Dateien mit Anhaltspunkten für das Vorliegen unterschiedlicher Präferenzen, kann zudem als Hinweis für eine suchartige oder zwangsartige Symptomatik gesehen werden (ebd.: 264). Dennoch ist exzessive bzw. suchartige Nutzung von Kinderpornografie und weiteren (digitalen) Sexangeboten kein Automatismus, sondern Ergebnis des Zusammenwirkens diverser Ursachenfaktoren einschließlich spezifischer Prädispositionen (Döring 2019: 375). Der geschilderte Kreislauf suchartigen und zwanghaften Verhaltens könnte aber das Risiko eines realen sexuellen Missbrauchs erhöhen.

Mit den zuletzt beschriebenen Ausführungen einhergehend, zeigt sich hinsichtlich der Pornografienutzung, dass Hands-off Täter:innen, die Kinderpornografie konsumieren, eher zu einer Überbeschäftigung mit Sexualität neigen als Personen, die Hands-on Delikte begehen. Erstere zeigen auch häufiger sexuelle Aktivitäten als Copingstrategie bei dysphorischen Zuständen (Kuhle et al. 2016: 4; Gottfried et al. 2020; De Tribolet-Hardy, Hill und Habermeyer 2020: 267). Personen, die ausschließlich Internetsexualstraftaten begehen, konsumieren häufig weitere Formen strafbarer Pornografie (Schmidt und Vulgaris 2022: 2). Bei Personen, die bereits einen sexuellen Kindesmissbrauch im Sinne eines Hands-on Deliktes verübt haben, erhöht sich durch den Konsum von (devianter) Pornografie das Risiko für einen Rückfall (Endrass et al. 2009: 3; Schiffer 2010: 145; Franke und Graf 2016: 87). Fraglich ist, ob das auch auf die Kindersexpuppenutzung übertragen werden könnte. Personen, die ausschließlich wegen Kinderpornografie verurteilt wurden, haben hingegen ein eher geringes Risiko, im Verlauf eine reale sexuelle Missbrauchshandlung zu begehen (Endrass et al. 2009: 3; Seto, Hanson und Babchishin 2011: 136; Neutze

5. Diskussion

et al. 2011: 213; Franke und Graf 2016: 94; Gottfried, Knight Shier and Mulay 2020: 5 f.). Eine Metaanalyse zeigte jedoch, dass ungefähr 55% der Internetsexualstraftäter:innen gemäß Selbstauskunft bereits Hands-on Delikte im Dunkelfeld begangen haben (Seto, Hanson und Babchishin 2011). Studien belegen, dass sexuell übergriffige Personen sowie Kinderpornografiekonsument:innen ein umfangreiches Spektrum an supportiven Einstellungen und Überzeugungen¹³ hinsichtlich der von ihnen begangenen Delikte aufweisen. Diese deliktbegünstigenden Kognitionen haben einen prädiktiven Wert im Zusammenhang mit einem erneuten Begehen eines Sexualdeliktes (Quayle und Taylor 2002: 867; Neutze et al. 2011: 213; Schmidt und Voulgaris 2022: 1) und könnten sich durch eine Kindersexpuppennutzung weiter verfestigen.

Ordnet man die Kindersexpuppennutzung eher den Hands-off Delikten zu, würde das für ein geringeres Risiko eines realen sexuellen Kindesmissbrauchs, zumindest im Hellfeld, sprechen. Die polizeilichen Daten lassen jedenfalls einen Zusammenhang von Kinderpornografiedelikten und Kindersexpuppenbesitz zu.

Welcher Täter:innentypologie könnten Kindersexpuppennutzer:innen angehören und welche Konsequenzen ergeben sich für die polizeiliche Ermittlungspraxis?

Die Kindersexpuppennutzung als Sonderform der Sexualstraftaten z. N. von Kindern bewegt sich zwischen einem Hands-off und Hands-on Delikt, weil es zwar eine Form autosexueller Handlung, ähnlich dem Masturbieren zu kinderpornografischen Inhalten, darstellt, jedoch den Wunsch bzw. die Imitation eines Kindes als aktive:n Sexualpartner:in vermuten lässt. Kindersexpuppenbesitzer:innen werden folglich überwiegend pädophile Männer sein, die auch kinderpornografisches Material besitzen oder bereits mit Hands-off Delikten in Erscheinung getreten sind. Diese These wird durch die Ergebnisse der polizeilichen Datenerhebung und Auswertung gestützt.

¹³Z. B. Sexuelle Aktivitäten mit Kindern helfen diesen, etwas über Sexualität zu lernen; Kinder wollen ihre Sexualität auf gleiche Weise erleben wie Erwachsene; Sexueller Missbrauch wird in der Regel nicht geplant, sondern passiert einfach; Manche Kinder initiieren selbst sexuelle Handlungen mit Erwachsenen usw.

6. Fazit

Es existieren keine Studien, die eine Korrelation zwischen einer Kindersexpuppennutzung und realem sexuellen Kindesmissbrauch prüfen, geschweige denn belegen würden. Empirisch bleibt daher ungeklärt, ob Kindersexpuppen die Wahrscheinlichkeit von realen Missbrauchstaten steigern. Die vorliegende Arbeit hat sich dem Thema Kindersexpuppen aus verschiedenen Perspektiven genähert, um anhand geprüfter wissenschaftlicher Theorien und Modelle Parallelen ziehen zu können. Die umfangreiche systematische Literaturrecherche konnte zeigen, dass es viele neurobiologische, psychologische, kriminologische und soziologische Ansätze gibt, die dafürsprechen, dass die Nutzung von Kindersexpuppen bei Personen mit pädophiler Sexualpräferenz und Personen, die bereits wegen eines Hands-on Deliktes aufgefallen sind, die Wahrscheinlichkeit eines problematischen Sexualverhaltens ggü. Kindern erhöhen könnte. Bei Personen mit pädophiler Sexualpräferenz und Hands-on Täter:innen kommen häufig mehrere Risikofaktoren, wie weitere paraphile und psychische Störungen, die in der Folge zu Veränderungen bzw. Einschränkungen im Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Verhaltensprozess führen, zusammen. Insbesondere Lernprozesse, zwanghaftes Sexualverhalten und kognitive Verzerrungen können sich dabei deliktsbegünstigend auswirken, da sie die Wahrnehmung von Kindern als starken sexuellen Stimulus fördern sowie die Wahrnehmung von Kindern als sexuelle Subjekte bestätigen könnten.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die Auswirkungen der anhaltenden gesellschaftlichen Stigmatisierung von pädophilen Personen, die durch emotional aufgeladene und moralisierende Debatten, wie zuletzt im Gesetzgebungsprozess, gefördert wird. Stigmatisierung bedeutet ganz unmittelbar eine hohe psychische Belastung für die Betroffenen. Sie hängt mit einer Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens der Betroffenen zusammen, was sich etwa in einem geringeren Selbstwertgefühl und depressiven Erkrankungen bis hin zu einem erhöhten Suizid-Risiko äußert (‚Minority-Stress‘). Es kann zum sozialen Rückzug und zur Isolation führen, aufgrund dessen verstärkt psychische Belastungen auftreten. Es besteht außerdem eine Wechselwirkung zwischen anhaltenden Stressoren, negativen Emotionen und ungesundem Verhalten. Da pädophile Personen tendenziell ungünstige Copingstrategien, wie sexuelles Coping mittels Kinderpornografiekonsums, anwenden, führt dies zu einem ‚Teufelskreis‘ und einer Verstärkung der Problematik. Eine mögliche Reaktion der durch Abwertung Betroffenen kann auch die Selbstanpassung an die ohnehin vorhandenen Vorurteile sein, so dass diese zur selbsterfüllenden Prophezeiung respektive zur erhöhten Wahrscheinlichkeit der Begehung sexuellen Kindesmissbrauchs werden. Deshalb sind die Prävention, Bereitstellung von Therapiemöglichkeiten für Personen mit pädophiler Präferenz und ein entstigmatisierender Diskurs so wichtig.

6. Fazit

Die polizeilichen Daten konnten einerseits eine Tendenz zu einer geringen Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten z. N. von Kindern aufzeigen, andererseits belegen, dass diese existieren und genutzt werden. Hier scheint auch ein Zusammenhang des Konsums/Besitzes von Kinderpornografie und Kindersexpuppen zu bestehen, der für die Wahrscheinlichkeit einer pädophilen Präferenz der Nutzer:innen spricht. Eine Generalisierung ist aufgrund der geringen Fallzahlen und den Einschränkungen, die mit den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen sowie deren Auswertungsmöglichkeiten verbunden sind, nicht möglich. Ob es zu einer Progression von der Kindersexpuppennutzung zu realem sexuellen Kindesmissbrauch kommt, hängt immer von dem Zusammenwirken individueller und situativer Faktoren ab. Wie sich die Fallzahlen, aufgrund der neuen Strafnorm entwickeln werden und ob bspw. Zusammenhänge zur Erhöhung von Rückfallrisiken durch Kindersexpuppennutzung hergestellt werden können, wird sich erst in Zukunft zeigen. Weiteren Aufschluss könnten ausführlichere Auswertungen polizeilicher Vorgänge, die sich am hier geschilderten Vorgehen orientieren, geben.

Literatur

Ahlers, Christoph J. (2010): Paraphilie und Persönlichkeit – Eine empirische Untersuchung zu Akzentuierungen der Sexualpräferenz und Persönlichkeitsmerkmalen. Dissertation, Medizinische Fakultät der Freien- und Humboldt-Universität zu Berlin.

Ahlers, Christoph J. und Schaefer, Gerard A. (2021): Störungen der sexuellen Präferenz. In: Uwe Hartmann et al. (Hg.) (2021): Sexualmedizin für die Praxis. Sexualberatung und Kurzinterventionen bei sexuellen Störungen. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. S. 303-320).

Ahlig, Nadine (2020): Polizeiliche Erkenntnisse von Tatverdächtigen der Kinderpornografie hinsichtlich Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.

Al-Alosi, Hadeel (2018): The Criminalisation of Fantasy Material: Law and Sexually Explicit Representations of Fictional Children. New York: Routledge.

Alanko, K. et al. (2013): Evidence for heritability of adult men's sexual interest in youth under age 16 from a population-based extended twin design. *The Journal of Sexual Medicine*, 10(4), 1090–1099.

Ali, Sana, Haykal, Hiba Abou und Youssef, Enaam Youssef Mohammed (2021): Child Sexual Abuse and the Internet—A Systematic Review. In: *Human Arenas*. Verfügbar unter: <<https://link.springer.com/article/10.1007/s42087-021-00228-9>> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Asendorpf, Jens B. (2019): Persönlichkeitspsychologie für Bachelor. 4. Aufl. Berlin: Springer-Verlag.

Bak, P. M. (2019): Determinanten des Verhaltens. In: P. M. Bak (Hg.) (2019): Lernen, Motivation und Emotion. Heidelberg: Springer Verlag GmbH. S. 59–65.

Behrendt, Marc (2018): Reflections on Moral Challenges Posed by a Therapeutic Child-like Sexbot. In: Adrian David Cheok und David Levy (Hg.): Love and Sex with Robots. Third International Conference, LSR 2017, London, UK, December 19-20, 2017, Revised Selected Papers. Cham: Springer International Publishing. S. 96–113.

Beier, Klaus M. (2021a): Störungen der sexuellen Präferenz (Paraphilien/paraphile Störungen). In: Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit. 3. Auflage. München: Elsevier. S. 458-505.

Literatur

Beier, Klaus M. (2021b): Störungen des sexuellen Verhaltens (Dissexualität). In: Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit. 3. Auflage. München: Elsevier. S. 597-621.

Beier, Klaus M. und Bosinski, Hartmut A. G. (2021): Opfer sexueller Traumatisierung. In: Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit. 3. Auflage. München: Elsevier. S. 507-596.

Beier, Klaus M. und Pauls, Alfred (2021): Neurobiologie der Sexualität. In: Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit. 3. Auflage. München: Elsevier. S. 137-181.

Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Fachbeschreibung. In: Beier, Klaus M., Bosinski, Hartmut A. G. und Loewit, Kurt (2021): Sexualmedizin. Grundlagen und Klinik sexueller Gesundheit. 3. Auflage. München: Elsevier. S. 1-43.

Belk, Russell (2022): Artificial Emotions and Love and Sex Doll Service Workers. In: *Journal of Service Research*, S. 1-17.

Bendel, Oliver (2020): Maschinenliebe. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Berner, W. und Hill, A. (2004): Pädophilie – eine sexuelle Orientierung? In: H. Richter-Appelt und A. Hill (Hg.) (2004): *Geschlecht – Zwischen Spiel und Zwang*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Berner, Wolfgang (2010): Sexualität und Gewalt. In: *Psychotherapeut* 55 (2), S. 113–120.

Bhugra, D. (2008): Paraphilias across cultures. In: R. Heiner (Hg.) (2008): *Deviance across cultures*. New York: Oxford University Press. S. 106-116.

Brown, R. und Shelling, J. (2019): Exploring the implications of child sex dolls. *Trends & issues in crime and criminal justice* no. 570. Canberra: Australian Institute of Criminology. S. 1-13. Verfügbar unter: <https://www.aic.gov.au/publications/tandi/tandi570> [zuletzt geprüft: 21.12.2021].

Büttner, Melanie et al. (2014): Trauma und sexuelle Störungen. In: *Psychotherapeut* 59 (5), S. 385–391.

Bundeskriminalamt (2022): PKS 2021. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PolizeilicheKr/PKS2021/pks2021_node.html [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Bundesrat (2020): Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Drucksache 634/20. S. 1-79. Vwefügbar

unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0601-0700/634-20.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Bundschuh, Claudia (2001): Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bussweiler Dr., Julia (2020): Schriftliche Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 07.12.2020 in Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/811572/3e79803afaff01551ebf748254605974/bussweilier-data.pdf> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Chatterjee, Bela Bonita (2020): Child sex dolls and robots: challenging the boundaries of the child protection framework. In: *International Review of Law, Computer & Technology*, vol. 34 (1), S. 22-43.

Ciambrone, Desireé, Chin Phua, Voon und Avery, Erin (2017): Gendered Synthetic Love: Real Dolls and the Construction of Intimacy. In: *International Review of Modern Sociology* Volume 43 (Nr. 1), S. 59–78. Verfügbar unter: <https://cupola.gettysburg.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1034&context=socfac> [zuletzt geprüft: 09.03.2021].

Clamor, Annika, Frantz, Inga und Lincoln, Tania M. (2020): Psychotische Störungen und Schizophrenie. In: J. Hoyer und S. Knappe (Hg.) (2020): *Klinische Psychologie & Psychotherapie*. Berlin: Springer Verlag. S. 947-1003.

Cox-George, Chantal und Bewley, Susan (2018): I, Sex Robot: the health implications of the sex robot industry. In: *BMJ sexual & reproductive health* 44 (3), S. 161–164.

Cubitt, T., Napier, S. und Brown, R. (2021): Predicting prolific live streaming of child sexual abuse. In: *Trends & issues in crime and criminal justice* no. 634. Canberra: Australian Institute of Criminology. S. 1-21. Verfügbar unter: <https://www.aic.gov.au/publications/tandi/tandi634> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Dahle, Klaus-Peter, Lehmann, Robert J. B. und Richter, Anne (2014): Die Screening Skala Pädophilen Tatverhaltens. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 8 (3), S. 208–215.

Danaher, John (2017): Robotic Rape and Robotic Child Sexual Abuse: Should They be Criminalised? In: *Criminal Law, Philosophy* 11 (1), S. 71–95.

Danaher, John (2019): Regulating Child Sex Robots: Restriction or Experimentation? In: *Medical law review* 27 (4), S. 553–575.

Literatur

Deutscher Bundestag (2020a): Die rechtliche Regulierung kinderähnlicher Sexpuppen – Rechtslage in ausgewählten Staaten. Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes. Dokument: WD7-3000-072/20. S. 1-12. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/791508/4b5cfe718d24bd111e81a039203bce8a/WD-7-072-20-pdf-data.pdf> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Deutscher Bundestag (2020b): Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU und SPD. Dokument: Drucksache 19/23707. S. 1-68. Verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/237/1923707.pdf> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Döring, Nicola (2019): Sexuelle Aktivitäten im digitalen Kontext. In: *Psychotherapeut* 64 (5), S. 374–384.

Döring, Nicola, Mohseni, M. Rohangis und Walter, Roberto (2020): Design, Use, and Effects of Sex Dolls and Sex Robots: Scoping Review. In: *Journal of medical Internet research* 22 (7), S. 1-28.

Eichenberg, Christiane (2020): Robotik in der Psychotherapie: Anwendungsfelder – Effektivität – Praxisbeispiele. In: Michael C. Bauer und Laura Deinzer (Hg.) (2020): *Bessere Menschen? Technische und ethische Fragen in der transhumanistischen Zukunft*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 97–125.

Eichenberg, Christiane, Khamis, Marwa und Hübner, Lisa (2019): The Attitudes of Therapists and Physicians on the Use of Sex Robots in Sexual Therapy: Online Survey and Interview Study. In: *Journal of medical Internet research* 21 (8), S. 1-21.

Elm, Erik von, Schreiber, Gerhard und Haupt, Claudia Cornelia (2019): Methodische Anleitung für Scoping Reviews (JBI-Methodologie). In: *Zeitschrift für Evidenz, Fortbildung und Qualität im Gesundheitswesen* 143, S. 1–7.

Endrass, Jérôme et al. (2009): The consumption of Internet child pornography and violent and sex offending. In: *BMC psychiatry* 9, S. 1-7.

Engel, Jannis und Hartmann, Uwe (2021): Zwanghaftes Sexualverhalten/sexuelle Sucht. In Uwe Hartmann et al. (Hg.) (2021): *Sexualmedizin für die Praxis. Sexualberatung und Kurzinterventionen bei sexuellen Störungen*. Berlin: Springer Verlag. S. 339-354.

Engel, Jannis, Veit, Maria und Krüger, Tillmann (2021): Zwanghaftes Sexualverhalten – Welche Rolle spielen sexuelle Grenzverletzungen und Paraphilien. In: *Psychotherapeut* 66 (2), S. 105–112.

Faehling, Karen (2021): Die Strafbarkeit von fiktionaler und wirklichkeitsnaher Kinderpornografie in § 184b StGB sowie der neue Straftatbestand des § 184i StGB (Sexpuppen

mit kindlichem Erscheinungsbild; u.a. BT-Drs. 19/23707, 19/24901, 19/27928) – Darstellung, Reichweite der Normen und (kritische) Würdigung. In: *Kriminalpolitische Zeitschrift*, S. 156-174. Verfügbar unter: <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2021/09/fahling-die-straftbarkeit-von-fiktionaler-und-wirklichkeitsnahe-kinderpornografie-in-184b-stgb.pdf> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Falkai, Peter et. al. (2018): *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychologischer Störungen DSM-5*. Deutsche Ausgabe, 2. Aufl. Göttingen: Hogrefe.

Finkelhor, David et al. (2014): The lifetime prevalence of child sexual abuse and sexual assault assessed in late adolescence. In: *The Journal of adolescent health: official publication of the Society for Adolescent Medicine* 55 (3), S. 329–333.

Franke, Irina und Graf, Marc (2016): Kinderpornografie. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 10 (2), S. 87–97.

Fürniss, Tilman (2005): Geschichtlicher Abriss zur Kindesmisshandlung und Kinderschutzarbeit von C.H. Kempe bis heute. In: Deegener, Günther und Wilhelm Körner (Hg.) (2005): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: ein Handbuch*. Göttingen (u.a.): Hogrefe. S. 19–33.

Georgiadis, Janniko R. (2014): Die Neuroanatomie der sexuellen Lust: Gehirn, Orgasmus und mehr. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): *Sexualität, Körper und Neurobiologie*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 144-157.

Goschke, Thoman und Dreisbach, Gesine (2020): Kognitiv-affektive Neurowissenschaft: Emotionale Modulation des Erinnerns, Entscheidens und Handelns. In: J. Hoyer und S. Knappe (Hg.) (2020): *Klinische Psychologie & Psychotherapie*. Berlin: Springer Verlag. S. 137-187.

Gottfried, Emily D., Knight Shier, Emily und Mulay, Abby L. (2020): Child Pornography and Online Sexual Solicitation. In: *Current psychiatry reports* 22 (3), S. 1-8.

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Cornelia Helfferich, Barbara Kavemann und Heinz Kindler (Hg.) (2016): *Forschungsmanual Gewalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 13–31.

Hamby, Sherry, Finkelhor, David und Turner, Heather (2013): Perpetrator and victim gender patterns for 21 forms of youth victimization in the National Survey of Children's Exposure to Violence. In: *Violence and victims* 28 (6), S. 915–939.

Literatur

Hanson, Kenneth R. (2022): The Silicone Self: Examining Sexual Selfhood and Stigma within the Love and Sex Doll Community. In: *Symbolic Interaction* 45 (2), S. 189–210.

Harper, Craig A. und Lievesley, Rebecca (2020): Sex Doll Ownership: An Agenda for Research. In: *Current psychiatry reports* 22 (10), S. 53 - 61.

Harper, Craig A., Lievesley, Rebecca und Wanless, Katie (2022): Exploring the Psychological Characteristics and Risk-related Cognitions of Individuals Who Own Sex Dolls. In: *Journal of sex research*, S. 1–16.

Herpertz, S. C., Habermeyer, V. und Bronisch, T. (2011): Persönlichkeitsstörungen. In: H. – J. Möller et al. (Hg.) (2011): *Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie*. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 989-1060.

Heimann, Rudi und Fritzsche, Jürgen (Hg.) (2020): *Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hellenschmidt, Tobias (2017): Psychosexuelle Entwicklung und sexuelle Präferenzstruktur. In: *DNP* 18 (4), S. 23–28.

Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover. Verfügbar unter: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf [Zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Herrmann, Bernd; Dettmeyer, Reinhard; Banaschak, Sibylle (2016): *Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage.

Imhoff, R. (2015): Punitive attitudes against pedophiles or persons with sexual interest in children: Does the label matter? *Archives of sexual behavior*, 44(1), 35–44.

Kavemann, Barbara (2013): Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Barbara Kavemann und Ulrike Kreyszig (Hg.) (2013): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 15–185.

Kelle, Udo (2019): Mixed Methods. In: N. Baur und J. Blasius (Hg.) (2019): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 159-172.

Kiefer, F. (2013): Neurobiologische Grundlagen der Verhaltenssuchte. In: *Der Nervenarzt*, (5), S. 557-562.

- Klucken, Tim (2014): Neurobiologische Grundlagen der appetitiven Konditionierung. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): Sexualität, Körper und Neurobiologie. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 158-166.
- Koch, Juliane (2020): Kindliche Realistic Sexdolls – Risiko oder Chance für Pädophile? Bachelorarbeit. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.
- Krüger, T. H. C. und Kneer, J. (2017): Neurobiologische Grundlagen der Sexualität und ihrer Probleme. In: *Der Nervenarzt* 88 (5), S. 451–458.
- Krüger, Tilmann H. C. (2021): Neurobiologische Grundlagen der menschlichen Sexualität. In: Uwe Hartmann et al. (Hg.) (2021): Sexualmedizin für die Praxis. Sexualberatung und Kurzinterventionen bei sexuellen Störungen. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag. S. 17-27.
- Kuhle, Laura F. et al. (2016): The association of sexual preference and dynamic risk factors with undetected child pornography offending. In: *Journal of Sexual Aggression*, 23 (1), S. 1-16.
- Kuhle, Laura F., Oezdemir, Umut und Beier, Klaus M. (2018): Sexueller Kindesmissbrauch und die Nutzung von Missbrauchsabbildungen. In: Klaus M. Beier (Hg.) (2018): Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie. Springer-Verlag GmbH. Berlin: Springer Berlin. S. 15-25.
- Langcaster-James, Mitchell und Bentley, Gillian (2018): Beyond the Sex Doll: Post-Human Companionship and the Rise of the 'Allodoll'. In: *Robotics* 7 (4), S. 1-20.
- Maras, Marie-Helen und Shapiro, Lauren R. (2017): Child Sex Dolls and Robots: More Than Just an Uncanny Valley. In: *Journal of Internet Law*, S. 3–21.
- Marhenke, Tristan (2020): Sexuelle Störungen. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Mayring, Philipp und Fenzl, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Bd. 3. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 633–648.
- Metzger, Caroline D., Abler, Birgit und Walter Martin (2014): Neurobiologische Korrelate sexueller Verarbeitung. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): Sexualität, Körper und Neurobiologie. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 130-157.
- Middleweek, Belinda (2021): Male homosocial bonds and perceptions of human–robot relationships in an online sex doll forum. In: *Sexualities* 24 (3), S. 370–387.

Literatur

Moll, Karl-Josef und Moll, Michaela (2003): Anatomie. Kurzlehrbuch zum Gegenstandskatalog. 17., überarb. Aufl. München: Urban & Fischer.

Montoro Velázquez, Mónica (2019): Pedodolls y pedofilia: límites y evidencias en torno a la utilización de muñecas sexuales con rasgos infantiles. In: *REIC* 17, S. 1–25.

Neutze, Janina et al. (2011): Predictors of child pornography offenses and child sexual abuse in a community sample of pedophiles and hebephiles. In: *Sexual abuse: a journal of research and treatment* 23 (2), S. 212–242.

Neyer, Franz J. und Asendorpf, Jens B. (2018): Sechs Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie. In: Franz J. Neyer und Jens B. Asendorpf (Hg.) (2018): *Psychologie der Persönlichkeit*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. S. 23–80.

Osborn, Walter (2014): Psychoanalyse und Sexualität – Von Freud bis in die Gegenwart. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): *Sexualität, Körper und Neueobiologie. Grundlagen und Störungsbilder im interdisziplinären Fokus*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S.57-70.

Quayle, E. und Taylor, M. (2002): Paedophiles, Pornography and the Internet: Assessment Issues. In: *British Journal of Social Work* 32 (7), S. 863–875.

Sachsse, Ulrich (2013): Hinterlassen seelische Schädigungen in der Kindheit neurobiologische Spuren im erwachsenen Gehirn? In: *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 62, S. 778 – 792.

Scherner, Gerold et al. (2018): Pädophilie und Hebephilie. In: Klaus M. Beier (Hg.) (2018): *Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch*. Berlin: Springer Verlag. S. 1-13.

Schiffer, Boris (2007): Neurobiologie abweichenden Sexualverhaltens. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 1 (2), S. 139–146.

Schiffer, Boris (2010): Erhöht die Nutzung kinderpornografischen Materials die Wahrscheinlichkeit für die Begehung von „Hands-on“-Delikten? In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 4 (2), S. 145–146.

Schiffer, Boris (2014): Pädophilie. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): *Sexualität, Körper und Neueobiologie. Grundlagen und Störungsbilder im interdisziplinären Fokus*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 251-261.

Schlack, Hans, Thyen, Ute und Kries, Rüdiger von (Hg.) (2009): *Sozialpädiatrie. Gesundheitswissenschaft und pädiatrischer Alltag*. Heidelberg: Springer.

- Schmidt, S. und Voulgaris, A. (2022): Pornografiekonsum, deliktbegünstigende Kognitionen, atypische sexuelle Interessen und sexuelle Übergriffigkeit gegenüber Kindern. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11757-022-00714-y> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].
- Seto, Michael C., Hanson, R. Karl und Babchishin, Kelly M. (2011): Contact sexual offending by men with online sexual offenses. In: *Sexual abuse: a journal of research and treatment* 23 (1), S. 124–145.
- Sosic-Vasic, Zrinka; Connemann, Bernhard J.; Tumani, Visal; Otte, Stefanie; Streb, Judith; Dudeck, Manuela; Vasic, Nenad (2015): Anhaltender sexueller Missbrauch in der Kindheit und Langzeitfolgen für die Entwicklung. In: *Psychotherapeut* 60 (6), S. 527–535.
- Stelzmann, Daniela; Amelung, Till; Kuhle, Laura F. (2020): Grooming-Umgebungen von pädophilen und hebephilen Männern in Deutschland. In: Thomas-Gabriel Rüdiger und Petra Saskia Bayerl (Hg.): *Cyberkriminologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 475–485.
- Stolpmann, Georg; Briken, Peer; Müller, Jürgen L. (2017): Versorgungsstrukturen für Männer mit pädosexueller Problematik. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 60 (9), S. 1055–1062.
- Strauß, Bernhard (2014): Bindungstheorie. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): *Sexualität, Körper und Neueobiologie. Grundlagen und Störungsbilder im interdisziplinären Fokus*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S.46-56.
- Su, Norman Makoto et al. (2019): Of Dolls and Men. In: *ACM Trans. Comput.-Hum. Interact.* 26 (3), S. 1–35.
- Tenbergen, Gillian et al. (2015): The Neurobiology and Psychology of Pedophilia: Recent Advances and Challenges. In: *Frontiers in human neuroscience* 9, S. 1-23.
- Tribolet-Hardy, Fanny de, Hill, Andreas und Habermeyer, Elmar (2020): „Webcam child sexual abuse“. In: *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* 14 (3), S. 259–269.
- Wehrum-Osinsky, Sina und Kagerer, Sabine (2014): Theorien sexueller Motivation - Von frühen Konzeptionen zu neurobiologischen Modellen. In: Aglaja Stirn et al. (Hg.) (2014): *Sexualität, Körper und Neurobiologie*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 71-78.
- Weltgesundheitsorganisation (2022a): Definition sexueller Gesundheit. Verfügbar unter: <https://www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Literatur

Weltgesundheitsbehörde (2022b): 6D32 Pedophilic disorder. Verfügbar unter: <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http://id.who.int/icd/entity/517058174> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Wild, Tamara S. N. et al. (2018): Web-Based Health Services in Forensic Psychiatry: A Review of the Use of the Internet in the Treatment of Child Sexual Abusers and Child Sexual Exploitation Material Offenders. In: *Frontiers in psychiatry* 9: 763. Verfügbar unter: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6369176/> [zuletzt geprüft: 29.05.2022].

Ziegler, Gerhard (2022): § 184I StGB Rn. 1-19. Kommentar. In: Dr. Bernd von Heitschel-Heinegg (2022): BeckOK StGB. 53. Ausgabe. München: C. H. Beck.

Die Autorin

Susanne Bogutt war zunächst als zahnmedizinische Fachangestellte tätig und studierte anschließend von 2011 bis 2014 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Soziologie und Psychologie. Im Rahmen ihres Studiums verbrachte sie ein Auslandssemester an der Universität de Valencia. Anschließend studierte sie bis 2017 an der Freien Universität Berlin *„Sociology of the European Societies“*. **Vor Aufnahme des Polizeistudiums „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ in 2019 arbeitete sie im Praxismanagement.** Seit Oktober 2022 ist sie Kriminalkommissarin bei der Berliner Polizei.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die Bachelorarbeit der Autorin im Studiengang **„Gehobener Polizeivollzugsdienst“** des Fachbereichs 5 an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, abgegeben am 7.6.2022. Die Arbeit wurde von Prof. Matthias Frey und Prof. Dr. Klaus von Lampe betreut. Eine gekürzte Fassung erschien bereits unter: Bogutt, S. und Frey, M. (2023): Kindersexpuppen – Die Relevanz im Kontext von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern. *Kriminalistik – Unabhängige Zeitschrift für kriminalistische Wissenschaft und Praxis*, 77 (2), S. 89 – 94.

Bogutt: Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten

Mit dem kürzlich eingeführten § 184I StGB wird der Besitz, die Herstellung und die Verbreitung von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild bestraft. Das Verbot soll verhindern, dass durch ein Ausleben sexueller Handlungen mit kindlichen Artefakten Hemmschwellen abgebaut und die Wahrscheinlichkeit realer Übergriffe auf Kinder steigt.

Die vorliegende Arbeit setzt sich kritisch mit diesem Verbot von Kindersexpuppen auseinander. Sie verfolgt die Frage, ob anhand bisheriger Forschung und polizeilicher Erkenntnisse ein Zusammenhang zwischen dem Erwerb und Besitz von Kindersexpuppen einerseits sowie Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern andererseits hergestellt werden kann. Die Untersuchung nutzt dafür ein Mixed-Methods-Design, bestehend aus einer systematischen Literaturrecherche, der quantitativen Erhebung polizeilicher Daten sowie der qualitativen Analyse polizeilicher Vorgänge, um den Gegenstand aus verschiedenen Perspektiven beleuchten zu können.

Die Literaturlauswertung ergab, dass bislang keine gesicherten empirischen Ergebnisse zu einem Zusammenhang zwischen Kindersexpuppennutzung und realem sexuellen Kindesmissbrauch vorliegen. Bei der Betrachtung psychologischer und kriminologischer Erkenntnisse zu Risikofaktoren für sexuellen Kindesmissbrauch zeichnet sich aber eine Tendenz zur Verstärkung problematischen Sexualverhaltens durch eine Nutzung solcher Kindersexpuppen ab. Die polizeilichen Daten weisen auf eine eher geringe Relevanz von Kindersexpuppen im Kontext von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern hin. Sie scheinen aber tendenziell eher bei Tatverdächtigen von Kinderpornografiedelikten eine Rolle zu spielen, was für einen Täterkreis mit pädophiler Sexualpräferenz sprechen könnte.

Die Arbeit skizziert den weiteren Forschungsbedarf, um mehr über potenzielle Täter:innen und eine mögliche Progression von der Kindersexpuppennutzung zum realen sexuellen Kindesmissbrauch erfahren zu können.